

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 27. Juli 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Ein Raubanschlag auf die Staatskasse.

Rom, den 23. Juli.

In der Gluthe des Juli wird die sozialistische Parlamentsfraktion plötzlich gezwungen, sich aus der seit langen währenden Apathie aufzuraffen und einen vielleicht hoffnungslosen, jedenfalls aber unabwendbaren Kampf gegen die Regierung und Parlamentsmehrheit aufzunehmen. Es gilt, einen Raubangriff auf die Staatskasse abzuwehren. Der „Avanti“ hat zuerst den Alarmruf erschallen lassen und darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagenen Transaktionen mit den Bahngesellschaften auf eine Liebesgabe von Hunderten von Millionen zugunsten der Eisenbahnaktionäre hinauslaufen. Die ganze sozialistische Presse Italiens hat in den Ruf eingestimmt und an die sozialistischen Abgeordneten die Forderung gestellt, durch Obstruktion im Parlament zu verhindern, daß eine müde und schlaftrüge Nachmittagsession im Juli, halb gähnend, halb grinsend, die Staatskasse um Hunderte von Millionen beraube.

Für den 27. Juli ist die Kammer einberufen, um in Hast und Eile zu beschließen über eine Frage, die an sich gar nichts Dringendes hat: über die Abrechnung mit den Eisenbahngesellschaften, die seit dem 1. Juli den Betrieb der Bahnen in die Hände des Staates zurückgelegt haben. Diese Abrechnung, bei der es sich um Hunderte von Millionen handelt, sollte auf Grund eingehender Prüfung des Soll und Habens der beiden Kontrahenten erledigt werden; statt dessen legt man der für die Diskussion der Frage ganz unvorbereiteten Kammer einen aus einem Paragraphen bestehenden Gesetzesentwurf vor, in dem beschlossen wird, den Abmachungen zwischen Gesellschaften und Regierung durch königliches Dekret Gesetzeskraft zu geben.

Es handelt sich dabei um einen frohen Versuch, die Staatskasse um viele Millionen zu begaunern. Die Regierung verläßt sich auf die notorische Trägheit des Publikums, sich mit komplizierten Fragen der Finanz zu befassen, und will diese Juliaktion zu einer „freundschaftlichen Auseinandersetzung“ mit den Eisenbahngesellschaften benutzen, während für diese Auseinandersetzung keinerlei Freundschaftlichkeit, sondern nur das Geltendmachen klar unrichtiger Rechte und das Erfüllen kontraktmäßiger Pflichten erforderlich ist.

Als die drei großen Eisenbahngesellschaften im Jahre 1885 den Betrieb der dem Staat gehörenden Bahnen übernahmen, erwarben sie das rollende Material und die Vorräte für die Gesamtsumme von 285 200 000 Lire; der Pachtvertrag setzte fest, daß dieses Material nach Ablauf der Verträge vom Staate zurückgekauft werden sollte unter Abrechnung seiner durch mangelnde Instandhaltung bedingten Entwertung. Im Jahre 1900 wurden nochmals durch die Gesellschaften für 140 Millionen Materialanschaffungen gemacht, die gleichfalls beim Ablauf der Verträge vom Staate erworben werden sollten.

Zu dieser Gesamtsumme von 405 Millionen, die, um die noch abzuschöpfende Entwertungssumme vermindert, das Hauptgut haben der Gesellschaften dem Staate gegenüber darstellt, gesellen sich noch kleinere Sonderforderungen in der Höhe von 25 Millionen und 75 Millionen für den Rückkauf von Bahnlinsen, die sich im Besitz der Gesellschaften befinden. Diesem nominalen Guthaben von 505 Millionen stehen nun aber verschiedene Forderungen des Staates an die Gesellschaften gegenüber. Und zwar hat auf Grund der Pachtverträge der Staat Anspruch auf 40 Proz. des Reinertrages der Gesellschaften, soweit dieser Reinertrag 7,5 Proz. übersteigt. Dieses Guthaben des Staates ist insofern strittig, als aus den Verträgen nicht klar hervorgeht, ob der Reinertrag auf Grund des Ergebnisses der 20jährigen Session zu berechnen ist, oder auf Grund des Einzelergebnisses der einzelnen Jahresbilanzen. In den Jahresbilanzen haben sich die Gesellschaften nämlich schön gebüht, es niemals auf einen Reinertrag von mehr als 7,5 Proz. zu bringen. Am Ende der ganzen Session aber verschwinden die Kunststücke, die in der Ausstaffierung der Jahresbilanz möglich waren und durch die Kapitalisierung der vermehrten Vorräte übersteigt der Reinertrag die 7,5 Proz., so daß das Anteilrecht des Staates eintritt; es ergibt sich somit ein Guthaben des Staates, das ein Mitglied des Budgetausschusses auf 50 Millionen berechnet. Dasselbe Mitglied, der konservative Abgeordnete Caporito, schätzt die Entwertung der Linsen und des Materials auf 100 Millionen und auf 150 Millionen das den Gesellschaften zur Last fallende Defizit der Versicherungskassen des Personals.

Einem Guthaben von 505 Millionen, das die Gesellschaften an den Staat hätten, stände somit eine Schuld derselben Gesellschaft in Höhe von 300 Millionen gegenüber. Sowohl das Guthaben als die Schuld sind diskutierbar; vor allem wären — wie auch die Pachtverträge festsetzen — Schiedsgerichte von Sachverständigen zu bilden, die die Entwertung der Linsen und des Materials abschätzen. Die kurze fragmentarische Auseinandersetzung, die wir hier gegeben haben, soll nur zeigen, daß eine komplizierte Liquidation erforderlich ist, bei der es sich um Hunderte von Millionen dreht. Was will nun die Regierung mit der unter der Sonnenglut erpöckten Vollmacht des Parlaments? Sie will sich „gütlich“ mit den drei Gesellschaften abfinden und ihnen eine Gesamtsumme von fünf-hundert Millionen zahlen, zur friedlichen Beilegung der gegenseitigen Forderungen.

Dieses unglaubliche und unerhörte Vorhaben ist natürlich nicht im hellen Tageslicht entstanden, auf Grund klarer Zahlen und zedlicher Erwägungen. Es ist das Resultat eines langen und unredlichen Kesseltanzes.

So hat z. B. die für die Liquidation eingesetzte gemischte Kommission in der Transaktion zwischen dem Staat und der Mittelmeerbahn die Entwertung der Linsen infolge mangelnder Instandhaltung auf 5 Millionen veranschlagt. Das staatliche Inspektorat der Eisenbahnen hatte im Jahre 1901 auf Grund einer

einachenden Inspektion die Entwertung auf 19 Millionen geschätzt; man ging dann ohne irgendwelchen Grund auf 12 Millionen herab, und am Ende derselben Sitzung rief der Rechtsanwalt des Fiskus (sio!), der Senator De Cupis, den referierenden Ingenieur beiseite und fragte ihn, ob es nicht möglich wäre, die Entwertungssumme (also das Guthaben seines Klienten) auf fünf Millionen zu reduzieren! Der Ingenieur — aus Feigheit dem hohen Beamten gegenüber, aus Unwissenheit oder aus Unredlichkeit — willigte ein. Derselbe Transaktionskommission, in der die Interessen des Staates von den Rechtsvertretern und Sachverständigen des Fiskus hätten vertreten werden sollen, setzte die dem Staate zustehende Reinertragsanteile auf 4 Millionen fest, obwohl sie von der Inspektionskommission auf 8 Millionen berechnet worden waren. Am Ende, als es sich nur noch darum handelte, das Guthaben des Staates zu abbieren, kommen statt 17 000 000 Lire nur noch 9 000 000 heraus! Ebenso ist es bei der Gewinnbeteiligung der Regierung an der Session der adriatischen Bahnen ergangen: die Inspektionskommission berechnete den Regierungsanteil auf 26 618 267 Lire und die Transaktionskommission einigte sich auf 4 Millionen!

Die Regierung glaubt nun das Resultat dieser herrlichen Transaktion als Ganzes von der gut dressierten und durch die Eile besonders nachgiebigen Kammer einwandfrei heruntergeschluckt zu lassen. Aber der Ausschuss der Budgetkommission macht von seinem Recht der Nachprüfung Gebrauch, findet die Transaktionen vollkommen unannehmbar und nimmt eine Tagesordnung an, die die Erledigung der Liquidation bis zum November verschiebt. In der Plenarsitzung der Budgetkommission fiel diese Tagesordnung mit 12 gegen 12 Stimmen. Nun soll am 27. d. Mts. die Kammer entscheiden.

Und dieser Kammer wird das Gesetz, das eine offenkundige Veräußerung des Staates darstellt, mit dem Bemerkten vorgelegt, daß die Regierung seine Annahme als Vertrauensbeweis ansehe. Die Kammer soll also nicht prüfen in einer Frage, die nie und nimmer Vertrauenssache sein kann, sondern durch Rechnung entscheiden werden muß, sie soll auf Fortis vertrauen und das Gesetz unbeschoren annehmen. Ihr das zugunsten ist allein schon eine Unredlichkeit; daß die Kammer bereit ist, der Zumutung zu entsprechen, ist eine Schande sondergleichen, eine Selbstenttarnung der gesetzgebenden Körperschaft.

Wie leichtsinnig oder wie gaunerehaft Fortis vorgeht, indem er die Sache als Vertrauensfrage vor die Kammer bringt, erhellt aus folgendem, vom „Avanti“ veröfentlichten Zwischenfall: In der letzten Plenarsitzung der Budgetkommission, der Fortis beizuohnte, wandte sich der Abgeordnete Guicciardini an den Ministerpräsidenten mit den Worten: Ich habe Vertrauen in Deine persönliche Rechtsschaffenheit. Wenn Du mir sagst, daß Du persönlich die Sache gründlich studiert hast und daß die Transaktionen einen Vorteil für den Staat darstellen, dann gebe ich meinen Widerstand auf und stimme für sie.“ Darauf wurde Fortis unruhig und antwortete: „Nun weicht Du, ich selbst persönlich habe die Sache nicht studieren können, aber ich verlasse mich auf die Beamten, die sie studiert haben.“ Und es handelt sich um die Kleinigkeit von 300 Millionen!

Die Kammermehrheit wartet natürlich nur auf den Wink des Herrschers. Unter diesen Umständen ist das Verhalten der sozialistischen Parlamentsfraktion klar vorgezeichnet: sie muß tun, was in ihren Kräften steht, um den Raub zu verhindern und die Beratung bis zum Herbst zu verschieben. Die Fraktion hat ihre Aufgabe verstanden und wir gehen einer neuen detegierten Obstruktionskampagne entgegen, deren Kampffreudigkeit einen frischen Aufbruch in die Gumbtagshige unseres offiziellen politischen Lebens bringen wird.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 26. Juli.

Eine nette Fälschung.

Ein Artikel unseres Münchener Parteiorgans hat das laute Entrüstungsgeklirr der bürgerlichen Presse erregt. Es ist natürlich unmöglich, alle Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, die über Aeußerungen unserer zahlreichen Parteiblätter in Umlauf gesetzt werden, zu behandeln und richtigzustellen. So mochte auch dieser „Fall“ hingehen, der in Wahrheit kein Fall ist und nur durch einen überaus plumpen Jrefälschungsversuch gegnerischer Blätter dazu gemacht werden soll. Wir hatten den Artikel auch gar nicht aufbewahrt und mußten ihn uns jetzt beschaffen. Denn jetzt erhebt die „Tägliche Rundschau“ voll Reugier die Frage, wie denn der „Vortwärts“ darüber denke. Um die Wühdegier nicht ungestillt zu lassen und weil die kleine Geschichte jedoch ein absonderliches Rückspiel erhält, sei auch dieses Fälschungssüchlein ein wenig besprochen.

Es handelt sich um einen Artikel, den ein ehemaliger Offizier der „Münchener Post“ geschrieben hat und der an die bekannte Aeußerung des Fürsten Billow anknüpft, daß aus Anlaß des marokkanischen Konflikts die Lage zwischen Deutschland und Frankreich eine höchst gespannte und gefährvolle gewesen ist. Es habe, so legt der Verfasser dar, leicht dahin kommen können, daß auf deutscher Seite mindestens 2 Millionen, vielleicht 5 bis 6 Millionen hätten marschieren müssen; England würde wahrscheinlich den deutschen Handel unterbinden und Rußland die Getreidezufuhr hindern; zum Schreden der Schlachten könne leicht Hungernot kommen und dabei sei eine Niederlage sehr leicht möglich. Dann wird weiter ausgeführt:

„Nun kommt aber das Schönste! Das deutsche Volk hatte dabei nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der Ereignisse, die zu solchen Schreden führen konnten. Man hat keine Vertretung im Reichstage in der kritischen Zeit sogar demonstrativ nach Hause geschickt. Just so wie ein Vater das Schicksal seines zwölfjährigen Söhnchens, lag das Wohl und Wehe von 66 Millionen Deutschen in den Händen des Kaisers, dem noch ein paar Männer zur Seite steheten, unter denen sich an

Die Interfions-Gebühr

beträgt für die sechsgepalteme Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für vollstänliche und gemeinschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

erster Stelle Fürst Billow befindet. Und dem Fürsten Billow wird trotz seines „glänzenden Gymnasialzeugnisses“ niemand hervorragende staatsmännische Eigenschaften zuerkennen. . . .

Hätte es dieser „große Staatsmann“ so weit gebracht, daß diebstahls und jenseits der Vogesen die Robilmachungsorder durchs Land geflogen wäre, so hätte die Vertretung des deutschen Volkes allerdings ein Recht gehabt, nämlich das „Recht“, die Kosten für den Krieg bewilligen zu dürfen. . . Die Tatsache, daß der Reichstag zwar die Milliarden für einen etwaigen Krieg bewilligen soll, aber bei der Entscheidung, ob ein Krieg erklärt werden darf, kein Wort mitzureden hat, ist eigentlich der reinste Hohn auf das Volk. Nur eine durch und durch reaktionäre Reichstags-Mehrheit — selbstverständlich bestand sie aus Nationalliberalen und Konservativen — konnte eine solche Bestimmung ruhig hinnehmen. Eine wahre Volkspartei hätte sich dagegen mit Händen und Füßen gestraubt. Soll ein Unteroffizier im Monat um 60 Pf. mehr erhalten, dann hat der Reichstag etwas dreinzureden. Handelt es sich aber darum, ob Millionen von Deutschen, ja das ganze Reich ins Unglück gestürzt werden soll, so hat er das Maul zu halten. Und so etwas nennt man Konstitution!

Auf diese Manier wird der wehrhafte Teil des Volkes zum Schlachtwich degradiert; in gewisser Hinsicht hat er es sogar schlechter als dieses. Das Schwein hat auch kein Einspruchsrecht, wenn ihm das Messer droht; aber es hat die Annehmlichkeit für sich, daß es sein Schicksal nicht im Voraus kennt. Die Männer hingegen, die in den Krieg ziehen, wissen was ihnen bevorsteht, sie müssen sich von allem, was ihnen lieb und teuer ist, losreißen, von dem Jammer ihrer Frauen, Mütter und Kinder ganz zu schweigen. Würden von ihnen derartige Riesopfer auch noch wegen einer Sache gefordert, die ihnen ganz egal sein kann — und Marokko gehört in diese Kategorie —, so stände eine solche Würdlosigkeit der „maßgebenden Kreise“ gegen das Unglück von vielen Millionen Menschen zum Himmel. Hätte der Reichstag die Entscheidung über Krieg und Frieden zu fällen, so wäre ein deutsch-französischer Krieg wegen der Souveränität Seiner Majestät des Sultans von Marokko überhaupt unmöglich.

Doch kehren wir wieder zu unserem Schwein zurück. Wird es geschlachtet, so ist sein Los im allgemeinen viel erträglicher als jenes eines Soldaten, dem das Schicksal eine Angel bestimmt hat. Grunzend und auf dem Boden nach Lederbissen schnuppernd, wackelt es aus dem Stall heraus, da erhält es plötzlich auf den Rücken einen Peilschlag, der es betäubt macht. Dann kommt noch ein Peilschlag und das Tier fällt von da ab nichts mehr. Schmerzlos erleidet es den Tod. Aus dem rohesten Kerl wird es nicht infallen, einem Schwein eine schwere Verletzung beizubringen und es dann langsam im Sonnenbrand oder, im Schnee freipieren zu lassen. Das größte Verbrechen aber, das die kapitalistische Weste erfunden hat, nämlich der Krieg, bringt es mit sich, daß Tausende von Menschen in Wassergräben, in Ackerfurchen, im Sonnenbrand oder in eisiger Kälte Stunden, ja oft Tage hindurch hilflos mit furchtbaren Wunden liegen, um zuletzt elend zu sterben. Könnte ein Schwein über seinen Tod Betrachtungen anstellen, so wären sie immer noch tröstlicher als die eines deutschen Soldaten, der im Kampf um — die Geschäfte kommt einem so verrückt vor, daß man sich fast schämt, das Wort niederzuschreiben — Marokko fiel. Ein Schwein müßte sich sagen, daß sein natürlicher Lebenszweck das Gesehenwerden ist, daß sein Tod gar manchem Hungernden eine angenehme Stunde bereitet und ihm zu neuen Kräften verhilft. Dem deutschen Soldaten aber stünde klar vor Augen, daß er für eine Abenteuerpolitik, aus der nimmermehr etwas Gutes hervorgeht, sondern nur eine Kette von neuen Gefahren und Streitigkeiten hervorgehen kann, sterben muß. Er hätte das jämmerliche Bewußtsein, daß er nicht für die Sache des Volkes, sondern, genau so wie jetzt die russischen Soldaten in der Wandschurci, in einem Kabinettskrieg fiele, der zugunsten des Profits einiger Kapitalisten und unterschiedlicher Leute, die partout „Großes“ leisten wollen, angezettelt wurde.

Wir wollen also den sehen, der uns mit vernünftigen Gründen — Phrasen haben bei uns keinen Kurs — bestreitet, daß ein Schwein, das zum Schlachten geföhrt wird, im Grunde besser daran ist, als ein deutscher Soldat, der für einen solch ausgemachten Humbug wie der Marokkoloher sein Leben hätte hingeben müssen.

Die bürgerliche Presse hat offenbar den Krinkel gar nicht gesehen, sie hat sich lediglich von einem Schmutzfinlen schreien lassen, die sozialdemokratische „Münchener Post“ habe die Soldaten, die den Tod „für Kaiser und Reich“ sterben, mit dem Schwein verglichen und noch unter das Schlachtwich gestellt. Die Entrüstungsmache ist fertig, ein Blatt übernimmt die Fälschung von anderen; das Organ der Regierung, die „Nordd. Allg. Ztg.“, setzt sich an die Spitze der Hege und schmückt von „gemeiner Beschuldigung aller Ideale, die den gestitteten Menschen das Leben lebenswert erscheinen lassen“.

Der Artikel der „Münch. Post“ besagt in drastischer Sprache nichts anderes, als was nicht nur die Sozialdemokratie stets ausgesprochen hat, sondern was selbst der Liberalismus vertreten hat, zu dem sich schließlich wohl die „Tägl. Rundschau“ einigermaßen bekennt. Er kritisiert den unnatürlichen und unjünglichen Zustand, daß einige wenige Personen, Fürsten und Diplomaten, über Leben und Tod ganzer Völker souverän bestimmen können, daß die Völker wegen eines Objekts, das sie selbst für ganz unbedeutend halten, in den entsetzlichsten Krieg gestürzt werden können, ohne zuvor die Gefahr zu wissen und ohne auch nur mitbestimmen zu dürfen. Der Verfasser ist so deutlich, daß jedes Mißverstehen ausgeschlossen ist. Er weist ausdrücklich auf die fürchterlichen Schlachtereien in der Wandschurci hin. Stirbt die russische Jugend auf den Schlachtfeldern des fernem Ostens den tapferen Soldaten für das Heil ihres Vaterlandes? Werden die russischen Soldaten nicht hingeschlachtet infolge einer wahnwitzigen Eroberungspolitik des vaterlandsfeindlichen Jazismus? Ist nicht buchstäblich das Tier, das geschlachtet wird, besser daran, als die russischen Soldaten, die unter dem Protest des ganzen russischen Volkes auf die mandtschurische Schlachtbank getworfen werden?

Der Artikel der „Münch. Post“ ist eher zu milde zu nennen. Hätten die Schmäbblätter, die über den Artikel herfallen, sich der Pflicht nicht entzogen, ihn vollständig kennen zu lernen, so würden sie gefunden haben, daß der Verfasser die bürgerlichen Parteien sogar außerordentlich, wie uns scheint übermäßig hoch einschätzt. Der Verfasser erklärt in verschiedenen Wendungen, daß der deutsche Reichstag, wenn er mitzubestimmen hätte, nimmermehr zulassen würde, daß das Volk wegen Marokko in den Krieg geschickt und hingeschlachtet wird. Weil der Verfasser den bürgerlichen Parteien des Reichstages das Lob spendet, daß sie das Wohl des Volkes gegenüber den Künsten der Diplomatie zur Geltung bringen würden, weil er der Volksvertretung das Recht der Bestimmung über die Kriegserklärung zuspricht — darum Mäurer und Wörder!

Es ist ein kläglicher Reinfall, den die blindwütige Schmähsucht der bürgerlichen Presse sich zuzieht.

Die Sache hat nun noch ein Nachspiel, das wir bedauern. Die „Tägl. Rundschau“ teilt mit, daß Genosse v. Vollmar ihr telegraphisch mitgeteilt hat, er dürfe mit dem Artikel der „Münch. Post“ nicht in Zusammenhang gebracht werden. Jedenfalls hat eine Neuherung der „T. M.“, die wir nicht zur Hand haben, den Anlaß zu der Mitteilung gegeben.

Wir verstehen das Verhalten Vollmars ganz und gar nicht. Wir wissen nicht, warum er sich ausdrücklich von dem Artikel losläßt, jedenfalls würde es uns wundern, wenn gerade Vollmar der Sinn für die bajubatische Draht des Artikels geschwunden wäre. Wie es aber auch mit der Meinung Vollmars über den Artikel selbst sich verhalten mag, — was in aller Welt treibt ihn, der „Tägl. Rundschau“ telegraphisch seine Nichtbilligung mit dem Artikel des Münchener Parteiblattes zu erklären? Warum sagt Vollmar das, was er zu sagen wünscht, nicht in der „Münchener Post“? Auch der „Vorwärts“ hätte ihm gern zur Verfügung gestanden. Wie gesagt, wir verstehen und billigen das Verhalten Vollmars ganz und gar nicht.

Björkö.

Aus dem Schwall der Gerüchten, die über die Zusammenkunft in Björkö andauern, ist nur von Erheblichkeit, daß in Paris jetzt mit Bestimmtheit behauptet wird, nicht der Zar habe den deutschen Kaiser zu Besuch geladen, der Kaiser habe sich dem Zaren angemeldet. Diese leidenschaftlich umstrittene Frage hat für das offizielle Frankreich gewiß Bedeutung. War der deutsche Kaiser für den alliierten Staat eine Bräutigam seitens des Zaren und ein Zeichen der Vereingung des Zweibundes. Hatte dagegen der Kaiser die Zusammenkunft veranlaßt, so liegt der Fall für die französische Regierung milder.

Der „Temps“ berichtet in offizieller Form, daß die Initiative zur Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Zaren von Berlin ausgegangen ist. Die russische Regierung habe der französischen Regierung eine dementsprechende Mitteilung gemacht. Nach einer Note des nämlichen Blattes hat die Regierung des Zaren die französische formell verständigt, daß sie die marokkanische Konferenz beschiden werde und daß der Vertreter Russlands die Anwesenheit erhalten werde, in vollem Einvernehmen mit dem Vertreter Frankreichs zu handeln.

Desgleichen meldet der „Matin“, Graf Lambsdorff habe am Montag dem französischen Botschafter amtliche Mitteilung von der Reise des Zaren und ihren Beweggründen gemacht. Geiern habe Komparat aus Petersburg diese Mitteilung dem Pariser Auswärtigen Amte übermittelt und im Namen Lambsdorffs hinzugefügt, die Initiative zur Begegnung sei ausschließlich von Berlin ausgegangen. Die Drängungen des Kaisers Wilhelm, die den Zaren zur Zusammenkunft einzuladen, wurden in Stockholm aufgegeben, sie waren derart dringend, daß der Zar nicht anders konnte, als dem Wunsche seines kaiserlichen Nachbarn zu entsprechen. Auch der „Figaro“ berichtet mit größter Bestimmtheit, Kaiser Wilhelm habe den Zaren um die Begegnung erlucht.

Dagegen verharren deutsche Blätter mit Eifer bei der gegenteiligen Behauptung. Die „Voss. Ztg.“ sagt:

„Dem gegenüber darf wiederholt werden, daß alle Nachrichten, die dem deutschen Kaiser oder der deutschen Regierung die Anregung zu der Monarchenbegegnung zuschreiben, eitel Erfindung sind.“

Die Offiziösen aber schweigen! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weiß gar nichts, sie leitet über — Gefährdungsverluste ein und jetzt.

Sehr bemerkenswert erscheint eine Aeußerung, die der „Köln. Volksztg.“, dem Zentrumsorgan, aus Berlin gesandt wird:

„Man muß überhaupt sagen, daß die Bedeutung dieser Zusammenkunft ganz unerschöpfbar ist. Vielleicht bedeutet sie den Anbruch einer neuen Zeitperiode, vielleicht aber — überhaupt nicht. Auch der größte Staatsmann kann in diesem Falle kein bestimmtes Urteil fällen, und was die Offiziösen zu sagen haben werden, kann man von vornherein als wertlos bezeichnen. Die Quelle der Ungeklärtheit liegt in dem Umstande, daß die Fägel der russischen Politik am Wodenschießen. Graf Lambsdorff hat die russische Politik nur zu verantworten, aber nicht zu leiten, während der Zar bekanntlich jeden Abend ganz anders denkt als am Morgen. Auf die Meldungen, daß er den deutschen Kaiser „um Rat fragen“ wolle, braucht man wohl nicht viel zu geben. Es ist nicht ablich, daß Monarchen in Angelegenheiten ihres eigenen Landes fremde Herrscher um Rat fragen. Am ersten könnte man noch annehmen, daß es sich um ein gemeinsames Zusammengehen beider Großmächte gegen die Revolution handele. Bis hier war man gewohnt, im Yarentum den rocher de bronze der europäischen Ordnung zu sehen, aber der Fall des Anjäs Potemkin hat diese Auffassung schon erschüttert. Darum ist es erklärlich, wenn man in Berlin hier und da hört, daß eine weitere Entwicklung der Revolution in Rußland zu Komplikationen führen könnte, welche über die Grenzen Rußlands hinauswirken und am wichtigsten das Deutsche Reich gleichgültig lassen dürften. Im Hinblick auf diese Gefahr mag es möglich sein, daß die Organisation eines gemeinsamen russisch-deutschen Feuerwehrcorps gegen die europäische Revolution erwogen werden könnte. Zu beachtenswerten Kreisen spricht man wenigstens davon.“

Die Blamage des Köller-Kurfes.

Die Kieler Strafkammer hat den Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel, Genossen Ivers, wegen Beleidigung des Landrates Becherer und des Amtsvorstehers Valentiner zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. So hat denn, wie ja als selbstverständlich von vornherein anzunehmen war, der Redakteur, der die ungeheuerliche Anzugspolitik in Nordschleswig zum Gegenstand der Offentlichkeit gemacht hat, seine Strafe erhalten. Zu gleicher Zeit ist freilich der Köllerkurs durch die Ergebnisse der Verhandlungen bis auf die Knochen blamiert worden. Vergewegen wir uns noch einmal die wichtigsten Resultate der Verhandlung, über die wir gestern ausführlich berichtet haben.

Der verantwortliche Redakteur unseres Kieler Bruderorgans war angeklagt worden, weil er nach einer Abhandlung des Landtags-Abgeordneten Hanssen-Apenrade mitgeteilt hatte, daß mehrere dänisch gesinnte Personen auf das Zeugnis einer Frau hin ausgewiesen worden seien, die selbst erzählt habe, daß sie sofort 20 M. erhalten habe und daß ihr und ihrem Sohne noch eine weitere Belohnung von 2000 Mark in Aussicht gestellt worden sei. Nun haben die vereidigten Zeugen in dem Prozeß zu

behaupten vermocht, daß die Zeugin, übrigens eine geisteschwache Frau, tatsächlich erzählt hat, daß ihr für die, die unliebsam dänisch Gesinnten belästigenden Auslagen derartige Geldversprechungen in Aussicht gestellt worden seien. Es war also erwiesen, daß die Behauptungen des Landtags-Abgeordneten Hanssen, die von der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ wiedergegeben worden waren, den Tatsachen entsprachen. Trotzdem erfolgte die Verurteilung des Genossen Ivers zu drei Monaten Gefängnis, weil in der Wiedergabe der Erzählungen der Zeugin eine schwere Beleidigung der beiden Beamten enthalten sei. Wenn auch die Behauptungen von dem Angeklagten in gutem Glauben wiedergegeben worden seien, daß die Zeugin in der Tat die behaupteten Aeußerungen gemacht habe, so könne das höchstens als strafmildernd in Betracht kommen.

Dieses Urteil vermag man aber nur dann richtig zu würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß frühere Vorkommnisse die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Zeugin durchaus zu beweisen schienen. War doch in einem früheren Falle, wo es sich ebenfalls um die Ausweisung mißliebiger Personen handelte, nach der Aussage mehrerer Zeugen von Beamten tatsächlich ein Mittel in Anwendung gebracht worden, das einer der Zeugen, ein ausgesprochener Dänenfeind, direkt als einen Versuch zur Verleitung zum Meineid aufgefaßt hatte! Dieser Zeuge, der bekannte Pastor Jacobson, erklärte unter seinem Zeugnisse, daß ihm der Direktor Lassen, einer der Vorsteher der Kreditbank, mitgeteilt habe, daß er vom Amtsvorsteher v. Winter den Auftrag erhalten habe, einen Zeugen durch Inanspruchnahme einer Geldsumme von 1000 resp. 2000 M. zu einer Aussage zu veranlassen, die die Möglichkeit gebe, einen gewissen Zimmermann über die Grenze zu spedieren. Er, Jacobson, habe diese Zumutung aber als eine Verleitung zum Meineid abgelehnt und Lassen vor der Sache gewarnt. Auf die Frage, woher denn die 2000 M. kämen, habe Lassen erklärt, die hätte er vom Landrat Becherer in Hadersleben. Lassen selbst befuhrte, daß der Amtsvorsteher v. Winter den Schuhmacher Greissen im Februar 1902 dazu habe veranlassen wollen, Zimmermann unmöglich zu machen. v. Winter sei zu ihm, Lassen, gekommen und habe gesagt, Zimmermann ist ausgewiesen, Zimmermann soll hinterher. Jacobson ist der größte Feind von Zimmermann, er muß die Sache machen.“ Der Landrat stelle 2000 M. zur Verfügung. Als er Jacobson diesen Vorschlag gemacht habe, habe dieser ihn abgelehnt. Er habe den ablehnenden Bescheid Winter zurückgegeben, daraufhin habe der Amtsvorsteher erklärt: ganz egal, Greissen soll nur schwören. Endlich erklärte ein dritter Zeuge, der Kasstrator Kjær, daß er zugegen gewesen sei, als Greissen zum Amtsvorsteher geholt wurde. Als Greissen zurückgekommen sei, habe er erzählt, daß ihm in Gegenwart von Winter 2000 M. in Aussicht gestellt worden seien. Der Schuhmacher Greissen selbst erklärte, daß er vor Winter erklärt habe, er könne sich an nichts erinnern, was Zimmermann als Optant erscheinen lassen könne. Man habe ihm trotzdem zugerufen, er solle nichts verschweigen; wenn er Zimmermann Geld schuldig sei, solle er das wiedererhalten. Diesen Aussagen stand nur die des Landrates Becherer gegenüber, der den Spieß umdrehte und behauptete, die Vorsteher der Kreditbank Pastor Jacobson und Lassen hätten ihm ihrerseits 2000 M. zur Verfügung gestellt für den Fall, daß ein Zeuge eine bestimmte Aussage gegen Zimmermann abgeben wollte. Auf die Frage des Verteidigers, ob er denn nicht den Pastor Jacobson wegen dieser unerhörten Zumutung zur Rede gestellt habe, verneinte Landrat Becherer diese Frage, er habe dazu keine Veranlassung gehabt!

Wie diese Aussagen mit einander im Einklang gebracht werden sollen, erscheint uns rätselhaft. Würde so vorgegangen werden, wie in Oldenburg gegen den Zeugen Meyer vorgegangen ist, so hätte auf Grund der Aussagen der Zeugen Jacobson, Lassen, Kjær und Greissen die Verhaftung des Landrates Becherer wegen Verdachts des Meineides erfolgen müssen. Ob noch etwas erfolgt, um den Landrat Becherer von dem ihm von drei Zeugen gemachten Vorwurf, durch Inanspruchnahme einer Geldsumme die Aussage eines Zeugen zu beeinflussen, zu reinigen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber gaben diese Vorgänge, die dem Redakteur Ivers nicht unbekannt waren, einige Veranlassung, auch eine Beeinflussung der Zeugin Hanzen für möglich zu halten. Trotzdem, und obwohl die Notiz der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ nur die Behauptungen des Abg. Hanssen wiedergab, erkannte die Kieler Strafkammer auf drei Monate Gefängnis.

Genosse Ivers wird die Strafe mit dem freudigen Gefühl auf sich nehmen, durch seine Notiz zur gerichtlichen Feststellung der mehr als eigenartigen Praktiken der nordschleswigschen Köllerpresse beigetragen zu haben! —

Deutsches Reich.

Ein patriotisches Spektakelstückchen.

Eine lehrreiche Illustration der Art, wie patriotische Spektakelstückchen zustande kommen, hat ein Prozeß gebracht, der am Dienstag vor der Strafkammer in Guben gegen den Redakteur Genossen Berner von der „Märkischen Volksstimme“ zu Ende geführt wurde. Mitte Oktober vorigen Jahres war in diesem Blatt im Anschluß an eine telegraphische Meldung aus Tokio ein Satz erschienen, worin das echt menschliche Empfinden der Japaner, die mit Mühsicht auf die schweren Verluste des Feindes ihrer Siegesfreude keinen laut-lärmenden Ausdruck gaben, verglichen wurde mit der „dem menschlichen Empfinden hohnsprechenden Weise“, in der „deutsche Siegesstimme“ noch alljährlich den Sieg von Sedan feierten. Mehrere Wochen nach dem ersten Erscheinen dieser Notiz tauchte sie plötzlich in der „Kriegervereins-Vorrede“ und bald darauf auch in der „Ordnungspresse“ unerses Verbreitungsbezirks auf, und zwar wurde sie jetzt als eine empörende Beschimpfung des deutschen Kriegsheroes, späterhin als eine infame Beleidigung aller lebendigen Patrioten hingestellt. Einige hundert Kriegervereinigungsmitglieder aus Frankfurt a. O. und aus dem Kreise Hagen stellten Strafantrag, und der Staatsanwalt erhob Anklage im öffentlichen Interesse. Die Sorauer Strafkammer erkannte am 6. März d. J. auf Einstellung des Verfahrens, indem sie erklärte, der Artikel sei zwar beleidigend für alle patriotischen Teilnehmer an Sedanfeiern, aber der Kreis der hierzu gehörigen Personen sei zu groß und zu unbegrenzt, um den Begriff der Kollektivbeleidigung zu konstruieren.

Das Reichsgericht hob im Mai d. J. bereits dieses Urteil wieder auf und entschied, der Strafantrag sei richtig gestellt, so fern durch den Artikel alle Teilnehmer an Sedanfeiern getroffen würden, denn für den Begriff der Beleidigung einer Mehrheit von Personen sei es ganz bedeutungslos, wie viele Personen zu diesem Kreise zählten; es genüge, daß die Beleidigten genügend kenntlich gemacht seien, und das sei in dem Artikel der „M. V.“ geschehen.

Die Sache wurde zur nochmaligen Verhandlung vor die Strafkammer Guben verwiesen.

Vor dieser Strafkammer ließ nun der Staatsanwalt zwei der Strafantragsteller als Zeugen antreten, beide sind als Kreisbesitzer im Kreise Hagen ansässig. Sie sollten nun erklären, wie sie sich durch den Artikel beleidigt fühlen. Landwirt Paul Gabel aus Wilschütz antwortete, er habe den Artikel gar nicht gelesen, er fühle sich auch nicht beleidigt; es sei ihnen nur beim Appell im Kriegerverein gesagt worden, der Artikel sei beleidigend und es müßte gegen den Redakteur Strafantrag gestellt werden. Da habe er seine Unterschrift auch dazu gegeben. In ähnlichem Sinne spricht sich Zeuge Landwirt Renzel aus Wilschütz aus.

Der Staatsanwalt ist also mit seinen beiden Kronzeugen gehörig hineingefallen!

Weiter wurde der frühere Redakteur der „Märk. Volksst.“, Genosse Wittrich aus Offenbach, vernommen; aus seiner Aussage ging hervor, daß Berner die Notiz weder verfaßt noch vor ihrem Abdruck gelesen hat.

Berner sagt Wittrich aus, er habe bei dem Ausdruck Siegesstimmeln keineswegs alle Sedanfeiern im Auge gehabt, er habe vielmehr an Fälle gedacht wie jenen des Herrn v. Kuffel, der in den sechziger Jahren von patriotischen Siegesfeiern totgeschlagen wurde, weil er nach Meinung der „Patrioten“ absichtlich nicht an dem Siegesfest teilnahm.

Der Staatsanwalt versuchte dann zwar, Wittrichs Aussage als nicht glaubhaft hinzustellen, aber das Gericht hat ihr doch, soweit Berners Verhalten in Frage kommt, Glauben geschenkt und hat Berner freigesprochen. Allerdings, heißt es in der Urteilsbegründung, läge eine Beleidigung aller Sedanfeiern vor, aber Berner sei nicht der Täter; gegen den wirklichen Täter sei Verjährung eingetreten und also müsse das Verfahren unter Uebernahme der Kosten auf den Staat eingestellt werden.

So endete also das patriotische Spektakelstück wie das Hornberger Schießen. Oder richtiger: mit einer Bloßstellung der Art, wie Patrioten in Entrüstung machen und Strafanträge zustande bringen, denen der Staatsanwalt bereitwillig nachgibt. Sechs Monate Gefängnis hatte der Staatsanwalt gegen Berner beantragt, obgleich die beiden Strafantragsteller die Notiz gar nicht gelesen, sondern lediglich der „Parole“ gefolgt hatten, die vorläufig: Ihr müßt Euch beleidigt fühlen! Der Verleider Rechtsanwalt Heine rechnete vor Gericht mit dieser Art, die Justiz als politisches Werkzeug zu benutzen, kräftig ab. — Dieses Spektakelstück ist monatelang durch die ganze Patriotenpresse gezerrt worden, hinterher sieht nun die Welt, wie hoch, wie gemacht die ganze Entrüstung war.

Neue Gewaltmaßregeln an der Nordgrenze.

Die „Aigaus Bureau“ aus Hadersleben vom 24. Juli meldet, haben zwei dänische Handlungsgehilfen, die dort bei dem Kaufmann Ris angestellt waren, Befehl erhalten, unverzüglich das Land zu verlassen; widrigenfalls würden sie ausgewiesen werden. Sie sind darauf nach Dänemark abgereist. Selbst hatten sie sich nicht das geringste zuzuschulden kommen lassen. Aber ihr Chef, der preussische Staatsbürger ist, hatte an einer Versammlung auf dänischem Gebiet teilgenommen, und da man ihn nun nicht selbst ausweisen kann, sucht man ihn auf diese Weise zu treffen. Es wird berichtet, daß im ganzen noch 21 solcher Ausweisungen bevorstehen.

Diese schmächtlichen Verfolgungen und Ausweisungen völlig unbescholtener Leute müssen geradezu jetzt, wo man in Kopenhagen eine Art deutsch-dänischer Marineverbrüderung feiert und den Besuch des deutschen Kaisers erwartet, erst recht aufreizend auf die dänische Bevölkerung an der Nordgrenze wirken. Eigentlich hätte König Christian die heiligste Pflicht, wenn er demnachst mit Wilhelm II. zusammenkommt, dafür zu sorgen, daß Deutschland wenigstens das Gastrecht gegen dänische Staatsbürger respektiert. —

Ministerielle Wahlmache.

München, 25. Juli. (Fig. Ver.)

Bei den Landtagswahlen in Bayern hat sich gezeigt, daß in den allermeisten Wahlkreisen die Einteilung der Wahlbezirke in ganz auffälliger Weise zugunsten der Liberalen getroffen war. Besonders hat man dort, wo es für diese Partei von Vorteil war, überall die großen siebenmännigen Bezirke bestehen lassen, obwohl der Minister des Innern im Landtage s. J. die Aufstellung dieser Bezirke versprochen hat. Zwar ist im April d. J. eine Ministerialverfügung ergangen, die eine Vermehrung der dreimännigen Wahlbezirke vorschrieb, aber die Bezirksamtänner haben sich bei der Bezirkseinteilung nicht darum gekümmert. Nun meldete kürzlich das Würzburger Zentrumsblatt, es habe Mitteilung davon erhalten, daß der Minister die Bezirksamtänner in einem Geheimverlaß aufgefordert habe, es bei der alten Wahlkreis-einteilung zu belassen. Natürlich stellte sich prompt das übliche Dementi ein. „Dah“ ein bezüglicher Erlaß nicht ergangen“ sei. Das ultramontane Organ hält demgegenüber jedoch seine Meinung aufrecht. Ob man das Ding Geheimverlaß nenne oder Instruktion oder erklärende Bemerkung, darauf kommt es nicht an. Das Blatt, dessen Redakteur Benefiziat G r e t s e r e r auch Landtagsabgeordneter ist, deutet im übrigen an, daß es auch den Wortlaut des geheimen Aktenstückes kenne.

Ob diese Behauptungen nun bewiesen werden können oder nicht, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß alle Umstände dafür sprechen, daß die Liberalen auf höheren Befehl bei der Wahlkreis-einteilung in der einseitigsten Weise begünstigt wurden. Graf Feilich mag alle Künste seiner Diplomatie spielen lassen, diesen Eindruck kann er nicht verwischen. Die Regierung hat eine Wahlmache getrieben, die sie nicht verantworten kann. Auch unter diesen Umständen verpricht die bevorstehende Landtags-sitzung recht interessant zu werden. —

Landtags-schluss in Württemberg.

Stuttgart, 24. Juli.

Quantitativ wird die heute zum Abschluß gelangte Session des württembergischen Landtages kaum von irgendeiner vorangegangenen Sitzungsperiode erreicht, geschweige denn übertroffen: seit 4. November 1904 war der Landtag, nur durch kurze Ferien unterbrochen, beisammen, und mit Befriedigung wies der Kammerpräsident Payer in seiner Schlussrede auf die Zahl von 118 Sitzungen hin, die die Abgeordnetenkammer gehalten hat. Aber so lustig die Mähen der Gesetzgebung klapperten, so wenig ist dabei herausgekommen. Von den großen gesetzgeberischen Werken, die die Thronrede dem Landtag zur Lösung zuwies, ist kein einziges erledigt worden: die Verfassungsreform ist auf eine Sandbank geraten, und die Reform der Gemeinde-Ordnung, auf deren Beratung die Abgeordnetenkammer 40 Sitzungen verwendet hat, liegt nun seit 5 Monaten in den Archiven der Ersten Kammer und harret der vermittelnden — Rückverweisung an das Abgeordnetenhause. Zwar hat die bürgerliche Mehrheit des letzteren in bezug auf die Fernhaltung jedes modernen, fortschrittlichen Saches auch von diesem Reformwerk schon so viel getan, daß den erlauteten Gesetzgebern in der Ersten Kammer in dieser Beziehung zu tun fast nichts mehr übrig bleibt; aber in formeller Hinsicht ist das Gesetz so schlenderhaft und widerspruchsvoll zusammengespinnert worden, daß es geradezu als Veleg für den Satz herausgenommen werden kann, unserer Zeit d. h. den bürgerlichen Massenparlamenten fehle der Verstand und die Fähigkeit zur Gesetzgebung.

So bleiben als Frucht der endlosen Sitzungsperiode nur eine Anzahl kleinerer Gesetze und die Durchberatung des Etats, über den die Schlussabstimmung in der heutigen Sitzung erfolgte. Seine Annahme erfolgte mit allen Stimmen gegen sechs sozialdemokratische. Es hat im Landtage und in der bürgerlichen Presse nicht an Versuchen gefehlt, die sozialdemokratische Fraktion zu einer Änderung ihrer negativen Haltung gegenüber dem Etat zu verleiten. Auch innerhalb der Fraktion selbst vertrat ein Mitglied, der Genosse W i u m h a r d t, den Standpunkt, die Fraktion müsse bei der Schlussabstimmung für den Etat stimmen, und die bürgerliche

Presse verfaumt nicht, die Abfentierung des Genossen Blumhardt von der Abstimmung in der geistigen Sitzung mißbräuchlich für ihre trüben Zwecke auszunutzen. Sie sieht in ihr die Zustimmung zu ihrer Beweisführung, daß die sozialdemokratische Staatsverweigerung im Landtage sinnlos sei: einmal werden die Mittel des Landesbudgets, so führt sie aus, nur zu einem kleinen Bruchteil durch indirekte Steuern aufgebracht, dann aber enthält das Budget nur Kulturforderungen, keinerlei Forderungen für Heer oder Flotte, denen gegenüber das sozialdemokratische Wort: diesem System keinen Mann und keinen Groschen am Platze wäre. Diese Beweisführung überficht zweierlei: das System der direkten Besteuerung ist heute ebenfalls auf die möglichste Schonung der besitzenden Klassen zugeschnitten und entspricht keineswegs der sozialdemokratischen Forderung einer gerechten Verteilung der Staatslasten durch eine progressive Einkommensteuer; aber auch die Gestaltung der Ausgaben kann vom Standpunkt der Sozialdemokratie nicht gutgeheißen werden. Die schlechte Entlohnung der staatlichen Arbeiter und der Volksschullehrer, die fetten Pfründen für die Geistlichkeit, die Ausgaben für überflüssige Gesandtschaften und andere monarchistische Repräsentationsmittel sind nur einige der Schönheitsfehler des Budgets; die Höhe der Matrikularbeiträge ist nicht allein Regelung der Reichsregierung, sondern ebenso der Landesregierung, die es unterläßt, den ewigen Nützlungen und Kolonialerzelen ihr energisches Veto entgegenzusetzen. Der Geist, der die ganze Verwaltung befeht, ist ein durch und undemokratischer. Sehen die bürgerlichen Parteien in der Regierung den Vollzugsausführer der besitzenden Klassen und identifizieren sie sich mit ihm durch Gutheißung des genannten Staatshaushalts, so müssen die Sozialdemokraten eben deshalb eine solche Stundgebung des Vertrauens ablehnen.

Die Erste Kammer glaubte, ihre Existenz durch eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen zum Budget in Erinnerung bringen zu sollen. Die verzögerte Verfassung zieht für solche Fälle ein unständliches Hinüber und Herüber zwischen beiden Kammern vor und — sofern die zweite Kammer es wünscht — eine vertrauliche Besprechung beider Kammern. Der Berichterstatter der Abgeordnetenkammer erklärte kurz und trocken, daß keine Veranlassung bestehe, den Abänderungsvorschlägen näherzutreten und auch auf die „vertrauliche Besprechung“ verzichtet werden könne. So müssen die hohen Herren sich damit trösten, der Welt ihre abweichende Meinung kundgetan zu haben und dafür den 1 1/2-jährigen Vertrag der Gesamtdiäten eines gewählten Abgeordneten erhalten zu haben. Die Diäten der Adelkammer laufen nämlich, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Leistungen, so lange, als die Abgeordnetenkammer tagt, und es verhält sich nichts, daß die Ständeherrn z. B. in der heute geendigten Session nur 18 zwei- bis dreistündige Sitzungen abgehalten haben.

Zum Schluß wurde die Formalität des Zusammentretens beider Häuser zu gemeinsamer Sitzung erfüllt belaus Bormahme einiger Wahlen in die Staatsstudenkommission. Dabei kam die schöne württembergische Einrichtung der „Geisterstimmen“ wieder zur Geltung. Nur 16 der erlauchten Herren waren anwesend; aber beim Namensaufruf ertönte ein und zwanzigmal ein lautes, vernehmliches: hier! Das waren die sogenannten „übertragenen“ Stimmen.

Wenn der Stand im Herbst wieder zusammentritt, wird das freundschaftliche Verhältnis zwischen Nationalliberalen und Volkspartei möglicherweise eine arge Trübung erfahren haben; durch den Tod des alten Volksparteilers G. A. L. ist das Landtagsmandat von Freudenstadt erledigt worden, einem Wahlkreise, in dem beide Parteien in annähernd gleicher Stärke vertreten sind, und der deshalb stets zu besonders gereizten Wahlkämpfen den Anlaß gibt. Die „liberale Einigung“, die seit der Niederlage der „vereinigten Liberalen“ in Eßlingen ohnebisher schon arg in Mitleidenschaft gekommen ist, wird durch die zu erwartende Raybalgerei in Freudenstadt noch mehr durchlöchert werden.

Husland.

Schweiz.

Verhaftung von Anarchisten.

Zürich, 24. Juli. (Eig. Ber.) Wegen Verbreitung des hier erscheinenden anarchischen „Werk“ sind vorige Woche etwa ein Duzend Anarchisten — Schweizer und Ausländer — verhaftet worden, wovon jedoch nur 5 in Haft gehalten wurden. Die Aktion geht von der Bundesanwaltschaft in Bern aus und den Anlaß dazu sollen verschiedene Artikel im „Werk“ gegeben haben, die sich auch gegen schweizerische Einrichtungen richteten, zur Anwendung von Gewaltmitteln auffordern und die einschreitende Polizei mit Vitriol bedrohen. Die Bundesanwaltschaft wollte wohl wieder mal ein Lebenszeichen von sich geben und ihre Unentbehrlichkeit betreiben.

Arbeiter-Experten für die Revision des Fabrikgesetzes.

Das schweizerische Industrie-Departement in Bern beruft auf den Herbst eine Expertenkommission zur Beratung der Revision des Fabrikgesetzes ein, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer zusammengesetzt wird. Der schweizerische Arbeiterbund fordert nun in einer öffentlichen Publikation die Gewerkschaftsbünde auf, insgesamt 20 Vorschläge (Arbeiterbund selbst 6, Gewerkschaftsbund 2, usw.) zu machen, aus denen dann das Industrie-Departement 10 auslesen wird. Der Textilarbeiterverband und der Arbeiterinnenverband sollen je eine weibliche Experte vorschlagen. Bedingung ist, daß die Vorgesetzten Schweizerbürger sind.

England.

Im Unterhaus ist durch das Zusammentreten der regierungsfreundlichen Abgeordneten ein erneutes Mißtrauensvotum gegen das Kabinett glücklich abgelehnt worden. Ein Antrag auf Herabsetzung des Budgets, welcher als Protest gegen das System der Verwaldung Irlands gestellt worden war, wurde mit 260 gegen 300 Stimmen abgelehnt. Die Ministeriellen waren auf einen dringenden Aufruf hin wieder in großer Anzahl erschienen, und das Ergebnis der Abstimmung wurde mit höchlichem Beifall auf Seiten der Oppositionen begrüßt. Das Haus ging hierauf zur Beratung des Berichts über die Resolution über, welche die Ausgabe von 5 835 000 Pfund Sterling für verschiedene Zwecke der Marine genehmigt. Dem Bericht über die Resolution wurde mit 210 gegen 150 Stimmen zugestimmt. Die Sitzung wurde um 3 Uhr früh geschlossen.

Dänemark.

Agriarier für den Freihandel. Die Generalversammlung der „Dänischen Agriarvereinigung“, die dieser Tage in Horsens tagte, beschloß folgendes Telegramm an den Ministerpräsidenten Christensen zu schicken: „Die Generalversammlung sendet dem Ministerium ihren Gruß und spricht die Hoffnung aus, daß die Revision des Zollgesetzes in freihandelsfreundlicher Richtung baldigt zur Beratung und Durchführung im Reichstage kommen werde.“ — Der Ministerpräsident hat darauf geantwortet, man könne versichert sein, daß das Ministerium von dem rechtlichen Willen befeht sei, die Zollfrage ernstlich in Angriff zu nehmen, was sich zeigen werde, sobald die vorbereitenden Arbeiten beendet seien. Dieran schloßen sich folgende Worte, die jedem der die Taten der „linken Regierung“ kennt, wie Hohn klingen müssen: „Das Ministerium beabsichtigt weder in dieser noch in irgend einer anderen Sache von dem Programm abzuweichen, die die Linke in ihrem Programm angewiesen hat; das erlaube ich mir anzusprechen, und diesem Ausdruck sollte doch wohl ebenso viel Wert beigegeben werden wie der Behauptungen und unbegründeten Behauptungen politischer Gegner.“

Polizeikampf gegen die sozialistische Agitation. In Kopenhagen geht in letzter Zeit die Polizei gegen die öffentliche Agitation der „sozialistischen Jugendvereinigungen“ in einer Weise vor, die man in Dänemark seit vielen Jahren nicht mehr gewöhnt war. Am Sonntagnachmittag hatte die Jugendvereinigung

eine Versammlung auf dem Rasenplatz vor Söndermarken veranstaltet, wo eine große Anzahl von Männern und Frauen sich um die rote Fahne versammelt hatten. Aber kaum hatte der Vorsitzende Mikkel Christensen begonnen zu reden, als Polizisten herbeikamen und erklärten, er habe kein Recht dort zu reden. Dann kamen noch 12 Polizisten und suchten die Menge zu zerstreuen. Bald darauf wurde Christensen von sechs Polizisten nach der Wache befördert, während die übrigen aufpassten, daß die Versammlung nicht fortgesetzt wurde. Als nun keiner der jungen Leute Erlaubnis zu reden erhielt, wurde die Versammlung aufgelöst und man ging hinein in den Park Söndermarken; aber die Polizei ging mit. Etwas später hielten die Parteigenossen, nachdem sie vorher Erlaubnis dazu eingeholt hatten, eine Versammlung auf einem Privatgrundstück ab. Doch auch hier war die Polizei zu gegen und notierte mehrere Redner und einen Zuhörer, Mitglied des Gesangsvereins „Nordlyst“, der einige Lieder vorgetragen hatte. Mikkel Christensen wurde inzwischen wieder freigelassen. Auf der Polizeiwache hatte man ihm mitgeteilt, das Ministerium habe den Befehl erteilt, die Jugendvereinigung vom Rasenplatz zu vertreiben.

Schon vordem sind die Sonntagsversammlungen der Jugendvereinigung in ähnlicher, wenn auch nicht so grober Weise gestört worden wie diesmal. Diese Vorgänge zeigen wieder deutlich den Fortschritt der Reaktion unter dem „liberalen“ Ministerium.

Amerika.

Spezialkommissar für Venezuela. Was die Gesandten Loomis und Später Gowen nicht fertig brachten, soll jetzt ein Spezialkommissar in Venezuela, W. J. Calhoun, zustande bringen. Roosevelt wünscht Klarheit über die Ursachen des Konflikts mit Venezuela und hat einen Vertrauensmann nach Caracas geschickt. Da Präsident Castro sich nicht einschüchtern läßt, mußte man in Washington nachgeben, weil man sich offenbar im Unrecht fühlt und die Annäherung der Vermuda Asphalgesellschaft gegen Venezuela nicht mit der ganzen Staatsmacht unterstützen möchte. Jetzt erst folgt die Untersuchung, die dem ganzen Konflikt hätte vorausgehen müssen. Calhoun hat schon einmal eine ähnliche Mission zu erfüllen gehabt. Mc. Kinley sandte ihn 1897 nach Kuba, um über die Revolution gegen Spanien Bericht zu erstatten, und man war damals sehr mit ihm zufrieden. Seine Ratschläge, wie Kuba zu behandeln sei, galten als sehr wertvoll.

Die russische Revolution.

Gefahr für die „Potemkin“-Lafseren?!

Man schreibt uns aus Odessa, es gehe dort das Gerücht, die rumänische Regierung beabsichtige, zwei Parteigenossen auszuliefern, die sich, als der „Potemkin“ vor Odessa lag, auf das Schiff begeben haben.

Da sich die rumänische Regierung bisher nicht zum Sklaven des zaristischen Erniedrigt hat, so möchten wir hoffen, daß ein solcher schmählicher Völkerrechtsbruch ausgeglichen ist.

Man schreibt der „Russ. Korresp.“ aus Sewastopol: „Im russischen Justizministerium zerbricht man sich den Kopf, wie die Auslieferung der Matrosen des „Potemkin“ zu erlangen ist. Man bemüht sich, die Matrosen zu gemeinen Verbrechern zu stempeln, die nach den völkerrechtlichen Konventionen auszuliefern sind. Die „Kowojew-Bremja“ weiß zu melden, daß das Justizministerium eben damit beschäftigt ist, die Namen derer zu ermitteln, die die Offiziere ermordet haben. Ihre Auslieferung soll zunächst verlangt werden. Es ist sicher, daß die Zarenregierung Spiegel für 20—30 000 Rubel engagiert hat, um einige von den Matrosen mit List oder Gewalt nach Ausland zu bringen, die dann als Zeugen und Ankläger auftreten sollen, damit die Sache einen juristischen Anstrich gewinnt. Außerdem hat die russische Regierung den Spiegeln für jeden Matrosen, den sie der zarischen Behörde überliefert, eine Extrazahlung von 5000 Rubeln versprochen. Also für solche Gemeinheiten hat die Regierung Nikolaus II. Geld genug!“

Die zarische Zensur.

Trotz aller Versprechungen, die der russischen Presse seitens der Regierung und des Zaren wiederholt gemacht worden sind, werden jetzt nicht nur die Provinzialblätter, sondern auch die Petersburger und Moskauer Zeitungen strenger denn je behandelt und auf Schritt und Tritt gemäßigelt. Wie sehr die russische Presse geliebelt ist, geht aus folgenden Zirkularen hervor, die in den letzten Tagen denjenigen Zeitungen zugesandt wurden, die „ohne Präventivzensur“ erscheinen. Da heißt es unter anderem: „Keinerlei Mitteilungen oder Artikel über den in Moskau bevorstehenden Kongreß der Semstwo- und Städtevertreter sind zuzulassen“; oder: „Innerhalb sechs Monaten sind keinerlei Mitteilungen oder Betrachtungen über die am 21. Mai d. J. im „Regierungsboden“ veröffentlichte allerhöchste Verfügung bezüglich des Kapitän Klado erlaubt“; oder: „Innerhalb dreier Monate sind keinerlei Mitteilungen über den in Moskau stattgehenden Semstwo-Kongreß oder die durch diesen Kongreß hervorgerufenen Adressen, Telegramme und Beschlüsse zu bringen“; oder: „Es wird die Forderung wiederholt, der Polizei alle Artikel und Berichte, betreffend den Streik, Unruhen und andere Demonstrationen zur Genehmigung vorzulegen“; oder: „Keinerlei Zusätze oder Mitteilungen aus dem Manuskript, betreffend die Dokumente über die Verhandlungen mit Japan im Jahre 1903/1904 zu machen, auch keinerlei Betrachtungen darüber anzustellen“; oder: „Ohne jedesmalige vorherige Erlaubnis der Administrationsbehörde keinerlei Mitteilungen, Artikel oder Notizen über die von der Regierung nicht genehmigten Kongresse, Parteibildungen oder Versammlungen aller Art zu bringen“ usw. usw. Es vergeht nicht ein Tag, ohne daß nicht das ominöse Palet der Oberprüfungsverwaltung die Redaktionen beklagt.

Ueber den Matrosenaufstand in Lieban.

wird aus Sibou gemeldet: Nachdem die Behörden mit Hilfe der Kosaken die aufständischen Matrosen nicht hatten beruhigen können, wurde die Festungsinfanterie dazu kommandiert. Es wurde zweimal Feuer gegeben und zwar war befohlen worden, auf die Brust zu zielen. Aber bei beiden Salven fiel kein einziger Matrose. Die Soldaten hatten in die Luft über die Köpfe der Matrosen gehalten und hätten ebenso immer weiter geschossen, wenn man noch zehnmal das Kommando gegeben hätte. Die Behörde befohl, sofort die Soldaten zurückzurufen, damit die Sache sich nicht noch schlimmer gestalte.

Aus Warschau wird vom 26. Juli dem „L.-A.“ gemeldet: In der Wola-Vorstadt zeigte sich ein Manifestantenzug mit einer roten Fahne. Die Militärpatrouille feuerte und tötete eine Person. Auf der Saturngrube in Sosnowice ereignete sich ein Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Militär. Auf beiden Seiten wurden mehrere Personen verletzt. In den Hütten- und Kohlenwerken von Dombrowa sind zahlreiche Ausstände ausgebrochen, ebenso in mehreren Lodzer Fabriken. Sosnowice, 25. Juli. Die Arbeiter dreier Fabriken haben die Arbeit eingestellt und die Einstellung der Arbeit auf den Kohlengruben „Mor“ und „Kortimer“ erzwungen. Die Zahl der Ausständigen beträgt 8000.

Wien, 25. Juli. In der Wohnung eines hier verhafteten jungen Menschen sind 22 000 revolutionäre Broschüren sowie eine Waffentierlage gefunden worden.

Wladibawas, 25. Juli. Auf der Wladibawasbahn ist der allgemeine Ausstand ausgebrochen; der Verkehr ist eingestellt worden.

Der Lippesche Thronfolgestreit vor Gericht.

In dem kleinen Landstädtchen Lage begann heute ein Prozeß, durch den die Intrigen, die bei dem im vorigen Jahre entbrannten Lippeschen Thronfolgestreit spielten, bloßgelegt werden sollen. Der politische Hintergrund des Prozesses ist der folgende:

Als im vorigen Jahre der Graf Ernst von der Linie Lippe-Diesterfeld verstarb, der für den wegen Geisteskrankheit entmündigten Fürsten Karl Alexander von Lippe-Deimold die Regentenschaft geführt hatte, entbrannte alsbald der Kampf darüber, ob der Sohn des Grafen Ernst, Graf Leopold zur Lippe-Diesterfeld, die Regentenschaft antreten und weiterhin nach dem Ableben Karl Alexanders das Thronchen des Landes bestreiten solle. Wilhelm II. griff sofort dadurch in den Streit ein, daß er dem Grafen Leopold am 26. September aus Rominten jenes viel bemerkte Telegramm sandte, in dem er erklärte, daß er die Regentenschaftsübernahme durch den Grafen Leopold nicht anerkennen könne und auch das Militär nicht vereidigen lassen werde. Da der Laurent, des Diesterfelders, der Fürst von Schaumburg-Lippe, Schwager des Kaisers, der für die diese Stellungnahme besonderes Aufsehen.

Graf Ernst von Lippe-Diesterfeld war seinerzeit zum Regenten und Thronfolger erklärt worden, da mit dem geisteskranken Karl Alexander die Linie von Lippe-Deimold erloschen war. In dem Streite, der zwischen Lippe-Diesterfeld und namentlich der Linie Schaumburg-Lippe entstanden war, war im Jahre 1897 durch ein vom Bundesrat ernanntes Schiedsgericht dahin erkannt worden, daß Graf Ernst zur Regierungsnachfolge berechtigt und berufen sei. Der Tod des Grafen Ernst wurde aber von der konkurrierenden Linie Schaumburg-Lippe als geeigneter Zeitpunkt erachtet, die scheinbar geregelte Streitfrage von neuem aufs Tapet zu bringen. Es wurde geltend gemacht, daß das Schiedsgericht die Frage der Thronfolge nur zugunsten des Grafen Ernst, nicht aber auch zugunsten des Grafen Leopold, seines ältesten Sohnes, entschieden habe. Als Hauptargument gegen die Thronfolge des Grafen Leopold wurde von der Linie Schaumburg-Lippe aber die aus verbliebenen Kirchenbüchern ausgegrabene furchtbare Latsche ins Feld geführt, daß die Abstrau der Lippe-Diesterfelder, die selige Modeste von Unruh, selbst nicht von Abel, ja wahrscheinlich sogar der Ausgrabung eines unehelichen Vaters gewelen sei. Durch diese famose Ausgrabung sollte Graf Leopold für unfähig erklärt werden, die Krone des Lippeschen Landes zu tragen. Der Kampf um die Thronfolge, der durch all die Begleitumstände für Menschen von moderner Weltanschauung einen unglücklichsten und lächerlichsten Charakter erhielt, versetzte selbstverständlich auch die Einwohner des Ländchens in eine gewaltige Aufregung. Lediglich die Sozialdemokraten geißelten die Vorurteillichkeit des ganzen Thronfolgestreites; in den bürgerlichen Kreisen suchte man dagegen häufig unter dem erhebenden Schlagspruch: Die Diesterfeld, die Schaumburg-Lippe! Die Anhänger des Diesterfelders glaubten die glücklichsten Chancen zu haben, wenn sie die Thronfolgefrage im Wege der Reichsgesetzgebung geregelt zu sehen wünschten, während die Vanneträger der Schaumburg-Lippeschen Erbansprüche den Bundesrat für die zuständige Instanz erklärt wissen wollten. Für die Diesterfelder Linie legte sich mit besonderer Energie die „Lippesche Landeszeitung“ ins Geschirr, während der Vizepräsident des Lippeschen Landtages, der Stärkefabrikant Hoffmann, durch sein Vorgehen den Anschein erweckte, als läge ihm die Wahrung der schaumburg-lippeschen Interessen am Herzen. Zwischen dem Redakteur der „Lippeschen Landeszeitung“ Herrn Reumann-Deimold und Herrn Hoffmann kam es infolgedessen zu einem erbitterten Kriege in der Presse.

Herr Hoffmann hatte am 9. Oktober folgende Diesseits-Depesche

erhalten:

„Als besondere Gefahr wird diesseits angesehen, wenn Erlauchen an den Bundesrat beschloßen wird, höchstes Gericht durch Reichsgesetz mit der Entscheidung zu betrauen. Dieser Weg würde bedeuten, daß Reichstag mitzurenden hat. Reichstag könnte dann beschließen, ganzer Streit sei bereits durch Schiedsgericht endgültig erledigt, und dieses Reichsgesetz daher unnötig. Außerdem lage in diesem Befehl eine Nichtachtung gegen den Bundesrat, da dieser sich für zuständig erklärt hat, also auch ohne Reichsgesetz und ohne Reichstag ein höchstes Gericht gewählt werden könne.“

Der Redakteur der „Lippeschen Landeszeitung“ war nun in der Lage, dies als vertrauliche Mitteilung zu behandelnde Telegramm in seinem Blatte veröffentlicht zu können. Herr Reumann erhob im Anschluß an dies Telegramm gegen Herrn Hoffmann die Anschuldigung des Hochverrates. Dadurch, daß er von Herrn Reumann von Stradonitz, dem schaumburg-lippeschen Kammerherrn, Instruktionen für das Verhalten im Thronstreit entgegengenommen habe, habe er sich eines an Hochverrat grenzenden Vorgehens schuldig gemacht. Diese Beschuldigung der antilippeschen Bestimmung wurde dann noch in einer Reihe von weiteren Artikeln behandelt. Der Vizepräsident Hoffmann strengte hierauf auf Grund der §§ 185, 186 und 200 des Strafgesetzbuches Verleumdungsklage gegen Herrn Reumann an. Er erklärte, den Nachweis führen zu wollen, daß ihm jede landesverräterische Absicht fern gelegen habe.

Die heutige Verhandlung verlief im wesentlichen wie folgt:

Erklärung des Angeklagten.

Angell. Redakteur Reumann: Ich will hierzu bemerken, daß es mir fern gelegen, die Person des Herrn Privatklägers zu beleidigen. Ich habe Herrn Hoffmann nur als Landtagsabgeordneten und Vizepräsident des Lippeschen Landtages angegriffen. Ich kann durch mindestens 1000 Zeugen den Nachweis führen, daß im ganzen Lippeschen Lande Empörung herrschte, daß der Vizepräsident des Lippeschen Landtages die Depesche entgegen genommen hat. Ich habe mit der Veröffentlichung der Depesche gezögert, weil ich es für unerhöht hielt, daß Herr Hoffmann die Depesche wortlos angenommen hat, ohne auch nur ein Wort in der Presse zu veröffentlichen. Erst als ich sah, daß Herr Hoffmann schwieg, hielt ich es für meine Pflicht, die Depesche zu veröffentlichen und daran meine Bemerkungen zu knüpfen. Ich gab damit dem Empfinden der weitauß größten Mehrheit der Lippeschen Bevölkerung Ausdruck. Ich halte alle meine Behauptungen aufrecht.

Ich habe keine Widerrede angeführt, weil ich Herrn Hoffmann nicht vor den Gruben schleppen, d. h. nicht verklagen wollte, sondern der Ansicht war, die Angelegenheit sei nicht vor Gericht, sondern in der Presse zum Austrag zu bringen.

In der Nachmittagsitzung ist der Zuhörerraum wiederum Kopf an Kopf gefüllt. Die Atmosphäre im Saal ist infolgedessen fast unerträglich. Unter allgemeiner Spannung wird danach

Dr. Rekulé von Stradonitz

als Zeuge ausgerufen. Dieser gibt an: er heiße mit dem Vornamen Stephan, sei Schaumburg-Lippescher Kammerherr, 1803 zu Went (Holland) geboren und evangelischer Konfession. Der Zeuge bekundet alsdann auf Befragen des Vorsitzenden: Ich habe dem Privatkläger keinerlei Informationen erteilt und halte mich nicht für verpflichtet, sie zu erteilen. Ich bin 1890 in den Thronfolgestreit verwickelt worden. 1896 wurde die erste Schrift hierin von mir veröffentlicht. Anfang 1898 befuhrte mich der Privatkläger in meinem Landhause. Ich kann wohl sagen, seit dieser Zeit habe ich mich mit ihm besprochen. Ich habe mich wohl distanzieren mit dem Privatkläger über den Lippeschen Thronfolgestreit unterhalten, habe ihm aber keine Zweifel gelassen, daß ich weder offiziell noch offiziös einen Auftrag habe,

In dieser Sache irgendwelche Schritte zu unternehmen. Am 17. Januar 1904 erklärte Graf Pofadowitz im Reichstage: Der Bundesrat habe beschlossen, die Entscheidung über den Lippeschen Thronfolgestreit einem Aufratgericht oder einem anderen Gericht zu unterbreiten. Der Schaumburg-Lippesche Staatsminister Freiherr v. Heiligendamm erklärte darauf, der Fürst zu Schaumburg-Lippe und sein Haus werden sich dem Schiedspruch dem vom Bundesrat übergebenen Aufratgericht oder Schiedsgericht ohne weiteres unterwerfen. Es wurde deshalb damals die scherzhafte Bemerkung gemacht, der Schiedspruch werde auch maßgebend sein, wenn er vom Aufratgericht oder von einem Amtsgericht der Provinz Posen gefällt werde.

Am 5. Juli 1904 erklärte der verstorbene Graf-Regent Ernst: Wie vor Jahren, so bin ich auch heute mit meinem Hause bereit, mein gutes Recht für meine Linie einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten und mich dem Spruch zu unterwerfen. Am 30. August 1904 erklärte Fürst Georg von Schaumburg-Lippe: Es entsteht die Frage, ob Graf Ernst mit dem guten Recht seiner ganzen Linie auch seine Nachfolger gemeint hat. Er wünsche auch, daß der Streit auf legalem Wege beigelegt werde. Am 8. Oktober 1904 fuhr ich nach Berlin und begab mich dort in das Besetzungszimmer des Deutschen Offiziervereins, woselbst viele Zeitungen aufgaben. Ich ersah aus diesen, daß an den Lippeschen Landtag die Vorlage 78 gekommen sei, wonach die Frage auch dem Reichstage vorgelegt werden soll. Ich erklärte darin die Gefahr einer Verschleppung und auch, daß der Reichstag erklären könnte, die Sache ist bereits entschieden und bedürfe keines weiteren Schiedspruches. Dies veranlaßte mich, an den Privatkläger die bekannte Rekläm-Depesche zu richten.

Die Diesseitsdepesche.

Der Vorsitzende verliest danach die Depesche. Der Zeuge bemerkt danach: Ich hielt es für notwendig, an den Privatkläger die Depesche zu richten, zumal mir bekannt war, daß letzterer auf meinem Standpunkt stand. Ich bemerkte aber ausdrücklich, daß ich in der Depesche lediglich meiner Privatansicht Ausdruck gegeben habe. Ich hatte weder von irgend einer Seite in Berlin oder Wülzburg den Auftrag, die Depesche zu senden. Ich hätte auch niemals einen solchen Auftrag angenommen. Ich schrieb zunächst: „als besondere Gefahr wird angesehen“. Diesen Text änderte ich, da ich befürchtete, es könnte daraus gefolgert werden, ich hätte von irgend einer Seite einen Auftrag gehabt. Ich schrieb deshalb: „als besondere Gefahr wird von mir angesehen“. Um nun ein Wort zu sparen, strich ich die Worte „von mir“ durch und ersetzte diese durch das Wort „diesseits“. (Weiterkeit im Hörsaalraum.) — Verteidiger Justizrat Dr. Wallach: Sie behaupten also, lediglich um 5 Pf. zu sparen, haben Sie anstatt „von mir“ „diesseits“ geschrieben? — Zeuge: Jawohl. (Weiterkeit.) Auf Befragen des Privatklägers Hoffmann bemerkt der Zeuge: Hoffmann habe von ihm weder jemals Informationen im Thronfolgestreit verlangt, noch habe er ihm solche damals erteilt. Er (Zeuge) habe auch nicht annehmen können, daß er den Privatkläger durch die Depesche beeinflussen würde. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Klasing bemerkt der Zeuge: Der Privatkläger habe zu dem Lippeschen Thronfolgestreit niemals Stellung genommen. Er traue dem Privatkläger nicht zu, daß er etwas unternehmen könnte, was dem Wohle seines näheren Vaterlandes irgendwie schaden könnte. — Vert. Justizrat Dr. Wallach: Bewußten Sie denn nicht mit der Depesche, den Privatkläger zu beeinflussen, im Sinne der Depesche im Landtage zu wirken? — Zeuge: Ich wollte in der Hauptsache dem Privatkläger meine Ansicht mitteilen. — Vert.: Dann haben Sie doch mit der Depesche bezweckt, auf den Lippeschen Landtag im Sinne der Depesche zu wirken? — Zeuge: Diese Absicht hatte ich allerdings auch. — Vert.: Haben Sie außerdem an den Privatkläger in der Thronfolgeangelegenheit eine Depesche gerichtet? — Zeuge: Jawohl. Der Privatkläger fragte mich einmal, wo man am besten die Absicht des Bundesrates über den Lippeschen Thronfolgestreit finden könnte. Ich antwortete: Wenn er die Absicht des Bundesrates kennen lernen wolle, müsse er den „Damburgischen Korrespondenten“ lesen. Dieser enthalte oftmals offiziöse Auslassungen.

Lippesches Preßbureau Berlin.

Hoffmann sagte außerdem, er habe gehört, daß die Lippesche Regierung in Berlin ein Preßbureau unterhalte. Ich bestätigte das in einer Depesche, indem ich Herrn Hoffmann mitteilte, daß ein solches Preßbureau in der Form der „Neuen politischen Korrespondenz“ unter der Redaktion des Freiherrn von Roßell und Dr. J. Eppstein in Berlin bestünde. (Große Bewegung im Hörsaalraum.) Auf weiteres Befragen des Verteidigers bemerkt der Zeuge, er erhalte als Schaumburg-Lippescher Kammerherr keinerlei Befolgung. Das Amt eines Kammerherrn sei ein Ehrenamt. Er habe von 1896 bis 1902 unentgeltlich gearbeitet. Ende 1902 häufte sich aber die Arbeit derart, daß eine Entschädigung vereinbart wurde.

Der folgende Zeuge ist

Landtagsabgeordneter Schemmel:

Soweit ihm erinnerlich, habe der Privatkläger ihm und einigen anderen Abgeordneten am Sonntag, den 9. Oktober, Mitteilung von der aus Berlin erhaltenen Depesche gemacht. — Rechtsanw. Dr. Klasing: An demselben Abend sei im Hotel „Reichshof“ in Lage eine Vollversammlung in Sachen des Thronfolgestreites abgehalten worden. — Zeuge: Jawohl. — Vert.: Ist es richtig, daß der Beschluß der Kommission, wonach der Reichstag ausgeschaltet war, bereits am 7. Oktober gefaßt und am 11. Oktober vom Plenum angenommen wurde? — Rechtsanw. Dr. Klasing: Mit welchem Stimmenverhältnis hat das Plenum den Beschluß gefaßt? — Landtagsabgeordneter Schemmel: Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Auf weiteres Befragen bemerkt der Zeuge: Die Depesche sei in der erwähnten Volksversammlung bereits bekannt gewesen. — Vert.: Hat die Depesche nicht Entrüstung hervorgerufen? — Zeuge: In meinem Kreise nicht. — Vert.: In Ihren Kreisen nicht, aber im allgemeinen? — Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen.

Der folgende Zeuge ist

Fabrikant Ernst Hoffmann,

der Bruder des Privatklägers: Die Rekläm-Depesche sei am Sonntag, den 9. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, in Salzfusen eingetroffen. Er habe von der Depesche niemand Mitteilung gemacht. Es erscheint dann als Zeuge Redakteur Max Stärke, der bekanntlich aus Anlaß der Depesche wiederholt wegen der Zeugnisverweigerung verhaftet war. Dieser bemerkt vor der Vereidigung: Er müsse von vornherein erklären, daß er auf eine etwaige Frage, die sich darauf beziehen soll, auf welche Art er in den Besitz der Rekläm-Depesche gekommen sei, die Antwort verweigere. Der Zeuge bemerkt danach: Pastor Reih habe ihm gesagt, wenn die Depesche früher bekannt geworden wäre, der Beschluß des Landtages anders ausgefallen wäre.

Der Krieg in Ostasien.

Vom mandchurischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 26. Juli. Der Korrespondent des „Ruf“ verzeichnet ein mit größter Bestimmtheit auftretendes Gerücht, wonach die Japaner tatsächlich eine Ausweichbewegung durch die Mongolei in einer Zone von 125 Kilometer von der Grenze entfernt begonnen haben.

Tokio, 26. Juli. Wie amtlich mitgeteilt wird, haben die japanischen Truppen in Nord Korea die Russen aus der Umgegend von Pulow-Purong vertrieben. Die Russen gingen in nördlicher Richtung zurück.

Tokio, 26. Juli. Gestern morgen sind 7 Uhr 464 russische Gefangene aus Sachalin nach Harbin abgeführt worden. Die Rüstungsgegenstände wurden nach Holokama gebracht. Von den 11 Offizieren,

welche sich unter den Gefangenen befanden, haben sich 9 nach heftiger Gegenwehr ergeben.

Tokio, 24. Juli. Das im Hafen von Port Arthur gehobene russische Schiffschiff „Wolta wa“ ist, wie sich herausstellt, erheblich weniger beschädigt als die anderen Schiffe. Es hat nur zwei Schiffe in die Seiten erhalten und wird bald vollständig ausgebessert sein.

Baron Komura über die Friedensausichten.

New York, 23. Juli. Das japanische Mitglied der Friedenskommission Sato äußerte sich im Namen des Barons Komura bei einem Interview folgendermaßen: Ich glaube bestimmt, daß die Verhandlungen erfolgreich sein werden. Die japanischen Bevollmächtigten werden sich von dem Gedanken der Mäßigung leiten lassen und es werden keine übertriebenen Forderungen gestellt werden. Die Stimmung in Japan und Russland ist dem Frieden günstig, und im Interesse der Menschlichkeit ist der Friedensschluß notwendig. Beide Parteien haben 570 000 Mann verloren, wovon 370 000 auf Russland entfallen. Der Krieg kostet Japan täglich eine Million Dollar, und es herrscht die Meinung, daß eine Kriegsenwidigung gezahlt werden müsse. Ferner erklärte Sato, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes wahrscheinlich der erste Schritt der Friedensunterhandlung sein würde. Japan wüßte nur die offene Tür in der Mandschurei. Die Japaner wünschten den Frieden, aber nicht einen Frieden um jeden Preis. England und die Vereinigten Staaten seien die besten Freunde Japans.

Soziales.

Berliner Kaufmannsgericht.

Nur auf Provinz für Bureauhaus und Reise hatte nach der Behauptung ihres Vertreters die Firma Texting u. Co., die sich angeblich mit Verwertung von Patenten befaßt und von einem Stultaker geleitet wird, einen Handlungsgehälften ange stellt, der wegen kündigungloser Entlassung auf Gehaltsentwidigung klagte, sowie ferner auf Bezahlung für den Samstag, den man ihm von seinen 33 W. Wochentagen abgezogen hatte. Die wöchentliche Gehaltszahlung hatte der Kläger vorgezogen, weil er Verdacht schöpfte, daß es faul mit der Firma stehe. Der Kläger hatte einen Zeugen mitgebracht, der aus sagte, daß er selbst von der Firma mit 2000 Mark Jahresgehalt angestellt gewesen sei, 1000 Mark Kautions stellen sollte, es aber unterließ, weil auch er Zweifel an der Solidität der Firma hegte und nach drei Tagen seine Stellung wieder aufgab, ohne bis jetzt irgend welche Bezahlung erhalten zu haben. Der Zeuge befandte ferner, daß ein Herr Holzhauser, den er sowohl wie der Kläger für den Mitinhaber der Firma hielt, der aber von dem Vertreter der Beklagten nur als Geschäftsführer bezeichnet wurde, zu ihm gesagt habe, daß der Kläger mit 85 W. Wochengehalt angestellt wäre. Das Gericht erkannte denn auch die Ansprüche des Klägers als vollberechtigt an und verurteilte die Firma zur Zahlung des Abzuges für den Samstag wie der verlangten Gehaltsentwidigung.

Am Schlusse der Montagssitzung wäre es beinahe zur Verhängung einer Ordnungstrafe gekommen, nachdem ein Kläger sich in ziemlich ungeordneter Weise, die vom Gericht als Verleumdung aufgefaßt wurde, über langes Parteimitglied beschwerte. Der Kläger hatte seine Klage zurückgezogen, sein Schreiben war aber, wie der Vorsitzende bemerkte, zu spät eingetroffen, um die Absehung des Termins möglich zu machen. Das Gericht nahm von der bereits beschlossenen Ordnungstrafe Abstand, als der Kläger schließlich in aller Form sein Bedauern über seine Äußerungen ausdrückte.

Pfuscharbeit kein Entlassungsgrund. Die Ankerin A. beanspruchte durch Klage beim Berliner Gewerbegericht von dem Steinbruckerbesitzer Werella eine Lohnentwidigung wegen unberechtigter Entlassung ohne Innehaltung der kündigungssfrist. Der Beklagte wandte ein, die Entlassung sei berechtigt, denn die Klägerin, die sich als Ankerin für Steinbruch habe engagieren lassen, sei nicht fähig gewesen, die ihr aufgetragenen, im Rahmen ihres Engagementsvertrags liegenden Arbeiten an der Steinbruckermauer auszuführen, wie es erforderlich sei. Sie habe Arbeit verpöchtigt. — Das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß Pfuscharbeit kein Grund zur plötzlichen Entlassung sei, und veranlagte die Parteien zu einem Vergleich. Die Klägerin erhielt 15 M.

Zur Ueberzeugung, daß nur die Verlängerung eines Probe-Engagements auf unbestimmte Zeit vorliege, gelangte das Gericht bei der Klage eines als Dekorateur und Verkäufer bei der Firma Gebr. Silberstein in der Königsstraße tätig gewesenen jungen Handlungsgehälften. Die „Probe“ war zunächst auf vier Wochen beschränkt gewesen, als aber dem Kläger kurz vor Ablauf der Zeit bei einer anderen, angesehenen Firma eine feste Stellung unter guten Bedingungen angeboten wurde und er dies seinem Chef mitteilte, veranlagte man ihn durch das Versprechen, daß nach Fertigstellung der Probef-decoration über seine feste Anstellung entschieden werden solle, über die ursprünglich vereinbarte Probezeit hinaus zu bleiben. Aber rde die Probef-decoration beendet war, wurde er unter dem Vorgeben, nicht genügend befähigt zu sein, plötzlich entlassen. Der noch minderjährige Kläger und sein 23-jähriger Bruder, der aus Wien herübergekommen war, um ihn zu vertreten, konnten jedoch nachweisen, daß er in einem der ersten Geschäfte Wiens zu voller Zufriedenheit als Dekorateur tätig gewesen war, also keineswegs unfähig sein konnte. Das Gericht verurteilte denn auch die belangte Firma, dem Kläger zunächst das bereits fällige Monatsgehalt von 200 M., abzüglich 50 M., der er inzwischen gelegentlich mit Dekorieren verdient hatte, zu zahlen, und später, nachdem sie fällig werden, die Monatsgehälter bis zum 1. Oktober, dem für die gesetzliche Kündigung in Betracht kommenden Quartalsstermin, zu begleichen. Da die Klagesumme 300 M. übersteigt, kann allerdings Berufung gegen das Urteil eingelegt werden.

Das Sparkassenwesen in Deutschland.

Im Jahre 1903 belief sich die Gesamtzahl der von deutschen Sparkassen und Banken ausgestellten Vaher auf 15 Millionen mit einem Betrage von neun Milliarden Mark. Davon kamen auf:

Preußen	8 070 700	Vaher mit 5 741 000 000 Mark
Bayern	810 282	819 748 000
Königreich Sachsen	2 937 481	925 295 000
Württemberg	401 134	239 000 000
Baden	436 851	419 000 000
Hamb.-Lothringen	383 219	117 000 000
Hamburg	269 515	178 000 000
Bremen	171 164	94 000 000

Verfassungen.

Eine Baudeputiertenversammlung der Maurer (Zielverein Berlin des Zentralverbandes) fand am Freitag statt. Neben 200 Deputierte sowie über 50 Nichtdeputierte, welche ein großes Interesse für diesen Punkt hatten, waren erschienen. Auf der Tagesordnung stand: „Wie ist das Deputiertensystem in Zukunft zu gestalten?“ Nach den Ausführungen des Referenten Thöns hat das bisherige Deputiertenystem, welches im Jahre 1898 eingeführt wurde, nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt. Der Vorsitzende Thöns führte in längeren Ausführungen den Anwesenden die Aufgaben der Baudeputierten vor Augen und zeigte, welche Taktik dieselben den Unorganisierten sowie den Marmorarbeitern gegenüber zu beschließen haben. Die Arbeit darf nicht früher eingestellt werden, bis die Leitung den Fall untersucht hat. Alle Differenzen, welche nicht die Vertragsbedingungen betreffen, dürfen nicht zu Arbeits einstellen führen, sondern müssen bei einer zuzuhängenden Sitzung anhängig gemacht werden. Unter den Unorganisierten und Marmor-

arbeitern, welche zwischen Organisierten arbeiten, muß die Selbständige Agitation entfallen werden. Bis dieselben für die Organisation gewonnen sind. Der Grund dafür, daß das Deputierten-system nicht auf der Höhe der Zeit steht, ist wohl dem nicht zu umgehenden Austauschwechsel beizumessen. Erfahrungsgemäß wurde festgestellt, daß sich nicht immer die geeigneten Kollegen zur Verfügung gestellt haben, da die Erziehung des Deputierten von denjenigen Unorganisierten und Polierern unterdrückt wird, welche die Regeln der Bautechnik sowie die Bauarbeitergesetzgebung und die bestehenden Arbeitsbedingungen systematisch zu umgehen suchen. Da es nun Kollegen gibt, welche zwar behaupten, alles getan zu haben, zu was sie die Organisation verpflichtet, aber niemals den Beweis dafür erbringen können, so beabsichtigt der Vorstand ein Kontrollkartensystem einzuführen, bei dem die Tätigkeit des Deputierten durch Kontrollkempel bestätigt wird. Eine mit großer Begeisterung geführte Diskussion, welche mehrere Stunden dauerte, ließ erkennen, daß alle Redner einstimmig gewillt sind, für bessere Zustände auf den Bauten einzutreten. Nach Schluß der Diskussion wurde über das Kontrollkartensystem, welches zur Diskussion stand, abgestimmt, und dasselbe fast einstimmig angenommen. Die Karten werden bei Gelegenheit der nächsten Versammlung eingeführt.

Generalversammlung der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Am Sonntag tagte im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine gutbesuchte Generalversammlung des Preisvereins Berlin. Der Kassierer Böttcher gab den Kassendbericht vom zweiten Quartal, die Einnahmen inklusive Bestand betragen 105 324,52 M., die Ausgaben 43 828,79 M., bleibt mithin ein Bestand von 61 497,73 M. Am Schlusse des Jahres 1904 betrug die Mitgliederzahl 4886, jetzt 6586; mithin ist eine Zunahme von 1650 Mitgliedern zu konstatieren. Nach der üblichen Rechnungsteilung nahm Genosse G. Link zu seinem Vortrag über das Unfallversicherungs-gesetz das Wort. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seines Vortrages. Eine von den streikenden Fahrstuhlarbeitern beantragte Resolution, welche volle Solidarität aller Gruppen bei ihrer jetzigen Lohnbewegung fordert, andererseits das Verhalten einiger Fahrstuhl-unternehmer sowie das Verhalten der arbeitswilligen Elemente streng beurteilt, fand einstimmige Annahme.

Die Zentralkommission der Krankenkassen hatte am Dienstag eine Versammlung der Vorstände und Verwaltungsbeamten einberufen, um ihnen das Abkommen mit den Apothekern, welches im „Vorwärts“ vom 23. d. M. im Wortlaut veröffentlicht worden ist, zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Herr Salfer referierte über die Verhandlungen, welche dem Abkommen vorausgegangen sind. Unter anderem verwies er auf die Erhebungen, die nach dem Bekanntwerden der neuen Arzneipreise veranstaltet worden sind, um die Differenz zwischen den Preisen der alten und der neuen Tage festzustellen und dadurch eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Apothekern zu gewinnen. Die Erhebungen stützen sich auf die Rezeptur bei verschiedenen Krankenkassen während eines Vierteljahres. Danach erhoben sich die Arzneipreise der neuen Tage gegenüber denen der alten Tage um durchschnittlich 7 1/2 Proz. Berücksichtigt man noch einige Umstände, die bei den Erhebungen nicht mit in Rechnung gestellt werden konnten, so kann angenommen werden, daß die Preiserhöhung 10 bis 12 Proz. ausmacht. Bisher gewährten die Apotheker den Krankenkassen einen Rezepturtabatt von 16 1/2 Proz. Die Zentralkommission forderte demgemäß, den erhöhten Preisen der neuen Tage entsprechend, einen Rabatt von 25, später von 23 Proz. Die Apotheker erklärten jedoch, daß sie laut Beschluß ihres Vereins nicht mehr wie 20 Proz. bewilligen würden. Die Vertreter der Zentralkommission hielten es nicht für ratsam, daß wegen der Differenz von 3 Proz. ein Kampf mit den Apothekern geführt werde; sie einigten sich mit denselben auf Gewährung eines Rabatts von 20 Proz. Auf dieser Grundlage ist das vorliegende Uebereinkommen getroffen, die Zentralkommission empfiehlt dasselbe den Vertretern der Kassen zur Annahme. Die Versammlung stimmte der Vereinbarung ohne erhebliche Diskussion einstimmig zu. Damit hat die Vereinbarung für alle der Zentralkommission angeschlossene Kassen Gültigkeit. Es kommen, wie der Vorsitzende Simanowski mitteilte, 214 Kassen mit rund 720 000 Mitgliedern in Frage. 110 Kassen waren in der Versammlung vertreten. Auf eine Anfrage aus der Versammlung teilte Simanowski mit, daß auch mit den Lieferanten von Bruchbändern, Brillen usw. ein Abkommen getroffen werde, was jedenfalls zum 1. Oktober in Kraft treten könne.

Eingegangene Druckschriften.

Dr. Othmar Spann: Untersuchungen über die unethische Bevölkerung in Frankfurt a. M. Zweiter Band. 176 Seiten, 4 Tabellen. Dresden 1905. Verlag von O. B. Höbner.

Wald Reichelndächer. Illustrierter Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Dresden und Umgebung. Mit Stadtplan und einer Karte der Umgebung und 60 Illustrationen. 21. Aufl. Preis 50 Pf. Illustrierter Führer durch die Sächsische Schweiz. Mit Spezialkarten. Schäfte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 50 Pf. Leipzig, Wörls Reisebücherei-Verlag.

Sträubes offizielle Vegetarte vom Riesengebirge, Niesen- und Hegergebe ist fochten im Geographischen Institut und Landkarten-Verlag Jul. Straube, Berlin SW., Reudenburgerstr. 15, erschienen. Preis 30 Pf. Gleichzeitig mit dieser neuen Karte erschien in 17. Auflage Straubes offizielle Vegetarte vom Niesen- und Hegergebe (Palmdorf i. B. — Schneekoppe — Adersbach), Preis 30 Pf., die als zuverlässiger Führer allen Touristen wieder sehr willkommen sein wird.

Jahresbericht des Arbeiter-Bildungsvereins „Eintracht“ in Zürich (gegründet 1841) über seine Tätigkeit im Jahre 1904. Zürich III, Buchdruckerei Conzett u. Cie., 1905.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Bergarbeiterstreik im Barsinghauser Revier beendet. Hannover, 26. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Bergarbeiterstreik ist beendet. Eine Versammlung im Zechenfaal beschloß zwar mit 305 gegen 52 Stimmen, weiter zu streiken, da aber schon ein großer Teil in der Frühlicht angefahren war, beschloß die nachfolgende Versammlung auf Antrag Hufemanns, am Donnerstag wieder anzufahren. Etwa 150 Schlepper kündigten infolgedessen sofort. Maßregelungen finden nicht statt.

Einigungsverhandlungen im Baugewerbe.

Essen, 26. Juli. (B. L. Z.) Die Einigungsverhandlungen über den Streit im Baugewerbe haben heute nachmittag begonnen. Dieselben nahmen einen lebhaften Verlauf, erzielten aber nach 3 1/2 Stunden noch keinen Beschluß. Die nächste Sitzung findet Freitag nachmittag statt.

Paris, 26. Juli. (B. G.) Wie gerüchtweise verlautet, soll die französische Regierung die Ausweisung des Italieners Hamillar Espriano beschlossen haben, weil er sich in das Auslandsgebiet von Kongow begeben hat, um dort die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen.

Belgrad, 26. Juli. (B. G.) Der Streik der Arbeiter der hiesigen elektrischen Zentrale nimmt erste Dimensionen an. Die Arbeiter blockieren die Beamten, um sie durch Verhinderung jeglicher Zufuhren zu veranlassen, die Fabrikgebäude zu verlassen. Die Hauptforderung der Arbeiter besteht darin, daß die Direktion bei Entlassungen sich mit zwei Vertretern des Arbeiterbundes ins Einvernehmen setzen soll und nur Schlichtungsarbeiter aufnehmen dürfen. Erste Kompensationen sind zu befürchten, da auch unter den Typographen eine Streikbewegung im Gange ist.

Stockholm, 26. Juli. (B. L. Z.) Die zweite Kammer beschloß nach kurzer Debatte mit 122 Stimmen gegen 80 Stimmen, den Bericht des Spezialausschusses morgen zu beraten.

Haus der Partei.

Der Schweizerische sozialdemokratische Parteitag, der am 5. und 6. August in Kaufmann stattfindet, wird in unserer Parteipresse bereits lebhaft besprochen.

Zu den von Genossen an verschiedenen Orten gestellten Anträgen für den Parteitag hat das Parteikomitee bereits Stellung genommen. Die beantragte Bestellung von Agitationskommissionen wird den kantonalen Verbänden zugewiesen.

Dem Parteitag vorausgehend findet am Sonnabendvormittag ebenfalls in Kaufmann die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Grüblervereins statt.

Das Referat über das Obligationenrecht als Teil des kommenden Schweizerischen Zivilrechts auf dem sozialdemokratischen Parteitag hat der bekannte Berner Universitätsprofessor Dr. Lotmar übernommen.

Die Landeskonferenz der Sozialdemokratie Böhmens

trat am vergangenen Sonntag in Prag zusammen. Anwesend waren 541 Delegierte aus 300 Orten, davon waren 237 Deutsche und 304 Tschechen.

Wahlkampf der Schwedischen Sozialdemokratie.

Der Vorstand der Schwedischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei hat dieser Tage einen Aufruf an das arbeitende Volk Schwedens zu den bevorstehenden Kammerwahlen veröffentlicht.

Wichtige Ereignisse haben die Nation aus dem Alltagsgeschäftsmangel ausgerückt. Die Zeit der Halbheiten und ängstlichen „Garantien“ gegen die Volkshörderungen ist vorbei.

Aus Industrie und Handel.

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein. Das Verhalten des Vereins für bergbauliche Interessen im Oberbergamt Dortmund während des letzten Streiks der Ruhr-Berg-

arbeiter, seine verächtliche Ablehnung jeder Verhandlung mit den Vertretern der Bergarbeiter und seine höhnische Zurückweisung jeder Einmischung der Regierung hat diese eigenartige Interessenvereinbarung auch in Kreisen bekannt gemacht.

Wit kaum verhaltenem Mergen bespricht der Bericht den Rückgang des Durchschnittserlöses für einige Erzeugnisse der ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie.

Weser wie bei irgend einer anderen deutschen Industrie, heißt es im Bericht, hängt für die Eisenindustrie das Wohl und Wehe davon ab, ob es gelingt, durch zweckmäßige Syndikats- oder sonstige Kartellbildungen das Verhältnis von Produktion zu Nachfrage richtig, sowie außerdem die Preisstellung einigermaßen den Selbstkosten entsprechend zu regulieren.

Ferner aber ist es selbstverständliche Pflicht des Staates, durch Eisenbahntarif-Ermäßigungen der Profitsteigerung nachzuhelfen: eine Forderung, die der Bericht in folgenden schönen Satz kleidet:

„Deswegen bleibt aber doch nach wie vor die wichtigste Aufgabe für die ober-schlesische Eisenindustrie, ihre dauernden und natürlichen Entwicklungsbedingungen sowohl bezüglich der Produktion durch Ermäßigung vor allem der Eisen- und Stahl-Tarife, als auch bezüglich des Absatzes, vor allem durch Tarifermäßigungen nach den deutschen Ausfuhr-Seehäfen, ganz erheblich aufzubessern.“

Der Vorstand des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins geht in seiner Forderung an den Staat noch etwas weiter. Um die Verwüstung ganzer Gegenden durch die bei der Zinkfabrikation aufsteigenden giftigen Schwefeldämpfe zu verhüten, hat die Regierung bekanntlich verboten, daß diese Dämpfe in die Luft entlassen werden, so daß die Zinkfabrikannten genötigt sind, sie zur Herstellung von Schwefelsäure zu verwenden.

Weiter hat nach Ansicht des Berichtes der Staat die unbedingte Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß der Import englischer Kohlen in die deutschen Ostseegebiete aufhört und dem ober-schlesischen Kohlenbergbau diese Absatzgebiete ausgeliefert werden: ein Ziel, das sich nach Ansicht des Vereinsvorstandes durch eine seinen Wünschen angepaßte Frachtarispolitik (Verbilligung der Eisenbahnfrachten für ober-schlesische Kohlen) leicht erreichen ließe.

„Man könnte man vielleicht fragen: die englische Kohleneinfuhr sei im Interesse der deutschen Häfen und des deutschen Schiffahrtsverkehrs nötig, um für die mit Waren aus Deutschland auslaufenden Seeschiffe Nachfrage zu haben.“

Während aber der Verein in dieser Hinsicht weitestehende Staats-hilfe verlangt, ist ihm jede Einmischung des Staates in die Bergarbeiterverhältnisse, jedes Gesetz, das den Vergmann gegen die Ausbeutung durch die Kohlenmagnaten schützt oder das diese in der Monopolisierung der unter-schlesischen Kohlenhäufe hindert, aufs tiefste verhaßt.

Die größte Erregung unter den ober-schlesischen Industriellen haben von allen Vorkommnissen des letzten Jahres die von der Regierung beim Landtag eingebrachten zwei Berggesetz-Novellen hervorgerufen.

Vergmann weiß, daß seit Jahrhunderten der Bergbau eine Art Muster-Industrie in Deutschland ist. Jeder preussische Bergmann und Jurist weiß auch, daß Preußen in seinem Allgemeinen Berggesetz vom Jahre 1805 geradezu ein Mustergesetz besitzt, um welches uns alle Staaten der Welt beneiden, das in vielen Staaten für die dortige Berggesetzgebung Vorbildlich war, und das wahrscheinlich sogar in Preußen selbst kein Analogon in Bezug auf Güte und einheitliche Durchbildung besitzt.

Dann wird frohlockend der Ablehnung des „Betriebszwangsgesetzes“ (des Zechenstilllegungsgesetzes) im preussischen Abgeordnetenhaus gedacht, gegen die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen geeifert und schließlich das Recht der freien Ration, d. h. der unbeschränkten Inbesitznahme der unter der Erde verborgenen Kohlenhäufe durch Privatpersonen, proklamiert:

„Neber die Ungeheuerlichkeit des sogenannten Nutzungsantrages-Gamp mit seinem denkbar schweren Eingriff in den Grundpfeiler des preussischen Bergrechts, die Bergbaufreiheit, braucht hier kein Wort mehr verloren zu werden.“

Es ist echt kapitalistische Auffassung, die in dem Bericht ihren Ausdruck findet: eine Auffassung, wie sie früher recht häufig aus solchen Kreisen hervordrang, in letzter Zeit aber seltener geworden ist — nicht weil sich die Ansichten geändert haben, sondern weil heute das Paradiesen mit sogenannten „arbeiterfreundlichen“ Gefühlingen in Deutschland zur Modesache geworden ist, fast kann man sagen — zur konventionellen Kulturheuschrecke gehört.

Witterung und Saatenstand. Dem Bericht über den Saatenstand Preußens in der Mitte des Monats Juli ist alsbald der Bericht über den durchschnittlichen Saatenstand ganz Deutschlands gefolgt.

Table with 10 columns: Winter Sommer, Winter Sommer, Sommer, Kartoffeln, Mais, Luzerne, Weizen, and others. Rows for July 1905 and June 1905.

Table with 10 columns: Winter Sommer, Winter Sommer, Sommer, Kartoffeln, Mais, Luzerne, Weizen, and others. Rows for July 1904, 1903, and 1902.

Die bereits im Vormonat beklagte anhaltende Trockenheit läßt auch in der ersten Hälfte der abgelaufenen Berichtsperiode ihren schädigenden Einfluß auf die Vegetation aus. Die erste Julihälfte brachte dann für Nord- und Mitteldeutschland sowie einige Bezirke Süddeutschlands insofern einen Wechsel, als häufige und starke Regenfälle, vielfach mit schweren Gewittern, Sturm und Hagel-schlag verbunden, niedergingen.

Der Stand der Winter-saaten, der durch die in manchen Gegenden herrschende Dürre ungünstig beeinflusst, in vielen Bezirken Norddeutschlands aber durch die eingetretenen Regenfälle verbessert wurde, ist im allgemeinen ein befriedigender geblieben.

Die Kartoffeln sind in manchen von zu langer Trockenheit heimgegriffenen Bezirken von Schmarobelnigkeit und Krauselnkrankheit befallen und stellenweise im Wachstum zurückgeblieben.

Der erste Schnitt von Mais und Luzerne ist mit wenigen Ausnahmen reichlich und gut ausgefallen und auch in guter Beschaffenheit eingebracht worden.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat. Im letzten „Wirtschaftlichen Wochenbericht“ wiesen wir bereits darauf hin, daß die Entscheidung des Obener Landgerichts in der Hüttenzechenfrage, wenn sie durch die höhere Instanz bestätigt werde, das mächtige Kohlen-Syndikat mattsetze und zur inneren Auflösung verurteile.

Der amerikanische Stahltrust veröffentlichte gestern seinen Geschäftsabschluss für das zweite Quartal des laufenden Jahres. Danach stellen sich die Netto-Einnahmen für die Monate April bis Juni auf 30,81 Millionen Dollar: ein besserer Abschluss wie in den letzten sechs Quartalen, jedoch ungünstiger wie in den beiden entsprechenden Zeiträumen der Jahre 1903 und 1902, denn in diesen stellte sich die Netto-Einnahme auf 36,64 bzw. 37,66 Mill. Dollar. Von dem Ertrag erhalten die Vorzugsaktien für das zweite Vierteljahr 1 1/2 Proz. Dividende, die Stammaktien, auf die zum letztenmal im dritten Quartal 1903 eine Dividende von 1/2 Proz. verteilt worden ist, wiederum nichts.

Gewerkschaftliches.

Die Berliner Anarchisten und der Kölner Bierboykott. Aus Köln wird uns geschrieben:

Jetzt wird in einer ganzen Reihe deutscher Städte ein gegen den deutschen Gewerkschaftskongress, die Kölner Arbeiterschaft und den Genossen Legien gerichteter Flugblatt verbreitet. Es ist in Berlin gedruckt, enthält im wesentlichen einen in Berliner „Anarchist“ veröffentlichten Artikel und wird gegen Einfindung des Postes überallhin verschickt.

In Köln soll sich gelegentlich des Kongresses „ein unerhörter Skandal“ ereignet haben: die Delegierten sollen Boykottbrecher sein und Legien soll die Kölner Gewerkschaftskommission durch die Drohung, „den Kongress zu vertagen und dann in Berlin zusammenzutreten zu lassen“, gezwungen haben, „den Boykott während der Dauer des Kongresses“ aufzuheben.

Legien hat niemals die Aufhebung des Boykotts befürwortet. Der Verfasser des durch und durch wahrheitswidrigen Artikels ist aber so gnädig, hinterher zu berichtigen, daß „nur“ der Boykott über die Lokale aufgehoben wurde und man den Boykott über das Bier bestehen lassen habe. Es ist völlig erlogen, daß der Boykott für „die Dauer des Kongresses“ geändert worden sei. Der Boykott ist in der Woche vor dem Kongress aus der Lokalsperre in den reinen Bierboykott umgewandelt worden und er hat in dieser Form in Köln bis zu seinem Ende unverändert bestanden.

In Bochum bestand der Boykott in der nämlichen Form. Gemäß dem Beschluß der rheinisch-westfälischen Gewerkschaftsartikelle hatte jeder Ort über die für ihn geeignete Form des Boykotts selber zu beschließen. Schon ehe Legien nach Köln kam, bestand innerhalb der Boykottkommission die Absicht, dem Boykott diese veränderte Form zu geben. Und zur Begründung haben in jener Sitzung mehrere Redner ausgeführt: Da eine Beendigung des Boykotts infolge der Haltung des Bierringes vor Monaten nicht zu erwarten sei, gebiete es die Klugheit, sich auf einen so langen Kampf einzurichten. Die bisherige Gestaltung des Boykotts in Köln sei berechnet gewesen, durch möglichst scharfe Mittel die Brauereien zum schnellen Nachgeben zu zwingen. Daher sei der Boykott nicht nur über das Bier, sondern auch über alle Lokale, wo das Bier der aussperrenden Ringbrauereien vergapft wurde, verhängt worden. Diese Taktik sei berechnet gewesen auf einen Kampf, der sich nach Wochen demahe. Da es nun aber außer Zweifel stehe, daß der Kampf sich noch Monate lang hinziehen, sei es nötig, die Form des Boykotts so zu ändern, daß die Arbeiterschaft ihn auch aufrecht erhalten könne. Andernfalls entziehe man den Gewerkschaften und der Partei auf Monate die besten Säle, mache es dem Arbeiter und seiner Familie den ganzen Sommer hindurch unmöglich, sich in öffentlichen Gärten, an Ausflugsorten usw. zu erfrischen, sei in der Auswahl der Gasthäuser äußerst beschränkt usw. usw. Von diesen Erwägungen ausgehend, nicht infolge von „Drohungen“ Legiens, beschloß die Kartellkommission in gemeinschaftlicher Versammlung mit den Gewerkschaftsvorständen und der Boykottkommission mit sämtlichen — mehr als hundert — gegen eine einzige Stimme, vom folgenden Tage an nur noch das Bier zu boykottieren, die Lokale zum Genuß boykottfreier Getränke aber freizugeben.

Der „Anarchist“ aber läßt, die Versammlung habe „mit schwerem Herzen“, „in der Mehrheit“ Legien zugestimmt.

Legien gehörte allerdings auch zu den Befürwortern der veränderten Taktik und erklärte auch, dem Kongress vorzuschlagen zu wollen, die Verhandlungen an einen boykottfreien Ort zu verlegen, da sonst bei der bisherigen Form Boykottbrüche unvermeidlich seien. Für den Beschluß waren aber die obigen Ausführungen bestimmend, und überdies zeigt doch Legiens Haltung, daß es ihm gerade um die strenge Durchführung des Boykotts zu tun war; er beweist das Gegenteil dessen, was der „Anarchist“ ihm unterschieben will.

Die im „Anarchist“ und dem Flugblatt erwähnte Resolution der Nachdruck ist in ihrem Inhalt gefälscht, um die Nichtveröffentlichung im Kölner Parteiblatt als Unrecht erscheinen zu lassen.

Es ist merkwürdig, daß sich von den vielen Tausenden Kölner Sozialdemokraten und Gewerkschaftsmitgliedern bis heute nicht ein einziger gefunden hat, der den Gewerkschaftskongress des Boykottbruchs beschuldigt — aus dem einfachen Grunde, weil an dem Kongress, seinen Delegierten und auch an sonst niemand in dieser Beziehung auch nur der mindeste Zweifel haftet.

Die Wäcker des Artikels im „Anarchist“ wollen einfach im Trüben fischen und für ihren „Anarchismus“ etwas Klame machen, für den sich trotz aller Mühe bis heute kein gefeierter Mensch interessieren will.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Friseurgehülfen. Folgenden Firmen sind die Plakate entzogen: Prange, Weberstraße 46; Glasow, Reinholdsdorferstraße 49 und Wiesenstraße 19a. Wir bitten dieses zu beachten. Die Lohnkommission der Friseurgehülfen.

Achtung, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Ladierer! In der Motorenfabrik von Gottschalk, Tempelhof, ist die Arbeit eingestellt. — Wir ersuchen den Betrieb zu weihen.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Kleber! Die Bauten Niddorf, Hermannstr. 109 (Unternehmer Grund) und Berlin, Schleißische 27a (angeblicher Unternehmer Raler Woldt), sind wegen Nichtinnehaltung des Tarifes gesperrt. Die Ahtzähler-Kommission.

Deutsches Reich.

Zur Aussperrung der Banarbeiter in München.

München, 25. Juli. (Fig. Ver.)

Während Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner seine Bemühungen, den Frieden im Baugewerbe wieder herzustellen, fortsetzt, fahren die Mörtelbarone und Pauproyen in ihrem Terrorismus fort und suchen die Arbeiterschaft aufs neue zu erbittern und zu provozieren. Wie schon gemeldet, haben sie ihrer vor dem Gewerbegericht ausgesprochenen Drohung, weitere Arbeiter auszusperrn, die Tat folgen lassen. Sämtliche organisierte Arbeiter des Dachdeckerberufes wurden

inzwischen ebenfalls ausgesperrt. Bisher waren diese Arbeiter vollst. beschäftigt, es war stets in diesem Berufe Mangel an Arbeitern, allein die Dachdeckermeister wagen es nicht, sich dem gemeingefährlichen Treiben dieser Scharfmachersippe zu widersetzen. Von den ausgesperrten Arbeitern haben sich nur die Steinmetze den Vorschlägen des Gewerbegerichts unterworfen; als jedoch die Steinmetze gestern vor dem Gewerbegericht erschienen, um über die Bedingungen der Wiederaufnahme der Arbeit mit den Unternehmern zu verhandeln, muhten sie die Erfahrung machen, daß vom Scharfmacherverband aber auch nicht ein einziger Vertreter erschienen war, der Beschluß der Steinarbeiter wurde von den Scharfmachern einfach ignoriert, sie bleiben also ausgesperrt, trotzdem sie sich den Einigungsvorschlägen unterwarfen!

Unsere Stadtverwaltung, die bisher bei Dampferarbeiten und sonstigen festlichen Anlässen außerhalb Münchens weder Zeit noch Kosten scheute, sieht dem Treiben der Scharfmacher ruhig zu. Zahlreiche Schulhaus-Neubauten, die mit Beginn des neuen Schuljahres (September) dem Betriebe übergeben werden sollen, stehen halb-fertig da, die Stadtgemeinde erleidet ungeheuren Schaden, wenn die Schulhausbauten bis dahin nicht fertig werden. Im Gemeindefolkollegium haben deshalb die Genossen Virl, Raith Ernst und Dohler die Anfrage gestellt, was der Magistrat zu tun gedenkt, um die kontraktlich gebundenen Unternehmer zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen anzuhalten. In geheimer Sitzung hat der Magistrat heute beschlossen, auf den Antrag Virl und Genossen vorläufig nicht (!) einzugehen und die für Donnerstag neuerdings angelegten Einigungsverhandlungen abzuwarten. Dann soll ein Gutachten des Gerichtsrats Dr. Brenner eingeholt und dieses zur Weiterbehandlung der „sozialen“ Kommission überwiesen werden. Mit dieser „sozialen“ Kommission wird der verehrliche Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München den Bod zum Gärtner machen, weil ihr Unternehmer angehört, die selbst an der Aussperrung beteiligt sind und Leute mit 15-20jähriger Dienstzeit ohne weiteres auf die Straße geworfen haben! Wie dieser Entscheid dieser „sozialen“ Kommission ausfallen wird — bei dem bekannten Schneidentempo im Rathaus dürfte er in Wälder nicht zu erwarten sein — könnte man schon heute mit Sicherheit voraussagen.

Rummeier hat Gerichtsrat Dr. Brenner neuerdings Vertreter des Arbeitgeberverbandes und Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften für Donnerstag vor das Einigungsamt geladen. Er wird auf der Basis eine Verständigung herbeizuführen suchen, daß er den Parteien den Vorschlag unterbreitet, daß der Mindestlohn unter Zugrundelegung eines Durchschnittslohnes von 53 Pf. mit Beginn der nächstjährigen Paulifast, d. i. 1. April 1906, auf 50 Pf., vom 1. April 1907 an auf 51 Pf. erhöht wird. Nehmen die Scharfmacher Vernunft an, so werden auch die Vertreter der Organisationen in Bezug auf die Vertragsdauer mit sich reden lassen. Und wenn es dem Arbeitgeberverbande ehrlich um einen dauernden Frieden zu tun ist, dann kann er diesen Vorschlag akzeptieren, umso mehr, als er in der letzten Sitzung des Einigungsamtes bereits 49 Pf. Minimal geboten hat.

Auf Rechnung des Zentralverbandes der Maurer sind gestern neuerdings acht Waggons Kalk und Zement in München eingetroffen. Dadurch war es bisher möglich, jene Unternehmer, die sich an der Aussperrung nicht beteiligten, mit gutem billigen Material zu versehen. Einige Unternehmer erklärten der hiesigen Ortsverwaltung, daß sie die Aussperrung sofort rückgängig machen werden, wenn sich die Organisation verpflichtet, auch ihren Baumaterial zu liefern. Selbstverständlich hat die Organisation diese Verpflichtung übernommen, so daß sich die Zahl derjenigen Arbeiter, die bisher trotz der Materialsperre weiter arbeiten konnten (sie betrug bisher zirka 800) auf zirka 1000 erhöhen dürfte. Die Scharfmacher lassen nun durch eine eigene Kommission in der Güterhalle die Rummeier der für die Adresse des Zentralverbandes bestimmten Eisenbahnwaggons feststellen und machen den auswärtigen Fabriken Vertragsbruch zum Vorwurf; selbstverständlich verwahren sich diese gegen diesen Vorwurf und behaupten, — natürlich bona fide — daß sie für München kein Material liefern. Aber trotz alledem ist der Zentralverband der Maurer in der Lage, Baumaterialien in Masse zu ver-mitteln.

Die christlichen Gewerkschaften

Hatten gemäß ihrem Jahresbericht am 1. April 1905 195 401 Mitglieder gegen 100 053 am 1. April 1904. In diese Steigerung sind mit inbegriffen 17 200 Mitglieder des bayerischen Eisenbahnerverbandes, die sich jetzt dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen haben. Bekanntlich läßt es dieser Gesamtverband, zur Vergrößerung seiner Zahl eine ganze Reihe von Verbänden als „dem Gesamtverband nicht angeschlossene“ christliche „Gewerkschaften“ mit in seiner Statistik aufzuführen, obwohl diesen Verbänden so ziemlich alle Merkmale einer Gewerkschaft fehlen und trotzdem von ihnen selber zum Ueberfluß die Zugehörigkeit zu den „Christlichen“ mehr oder weniger entschieden abgelehnt wird. Wir haben diesen Zahlenbumbus bereits früher gekennzeichnet und lassen diese Verbände deshalb hier außer acht.

Zu dem Wachstum der christlichen Gewerkschaften liefert der Bergarbeiter-Verband fast die Hälfte des Zuwachses, wie dieser im Jahre 1894 gegründete älteste der christlichen Verbände ja von Anfang an die christliche Suppe ein wenig fett gemacht hat. Noch am 1. Januar dieses Jahres hatte der christliche Bergarbeiter-Verband 44 350, am 1. April aber zählte er infolge des großen Streiks im Ruhrgebiet 80 080 Mitglieder. Das prozentual erhebliche Wachstum der christlichen Gewerkschaften beruht also zum Teil auf Zufälligkeiten. Von einiger Bedeutung ist neben dem Bergarbeiter-Verband noch der christliche Textilarbeiter-Verband, der auf einem verhältnismäßig engen Raum zumeist im Rheinland 24 182 Mitglieder zählt, wovon 3475 weiblich sind. Die anderen christlichen Verbände können auch heute noch mit ihrer geringen Mitgliederzahl auf eine besondere Bedeutung keinen Anspruch machen. Neben den gleichen Verbänden der freien Gewerkschaften nehmen sie sich geradezu winzig aus, und sie werden sogar von einer ganzen Anzahl der doch zu ewiger Bedeutungslosigkeit verdammteten Girsch-Dunderschen Gewerksvereine in den Schatten gestellt.

Dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften waren im Berichtsjahr siebzehn „Zentralverbände“ angeschlossen, von denen aber nur ein Drittel mehr als 5000, ein weiteres Drittel sogar weniger als 2000 Mitglieder zählen. Vom 1. April vorigen Jahres bis 1. April 1906 waren die Verbände wie folgt gewachsen: Bergarbeiter von 41 800 auf 80 080, Textilarbeiter von 17 430 auf 24 182, Bauhandwerker (das sind die Maurer, Hülsenarbeiter, Zimmerer, Stuckateure usw.) von 8031 auf 19 267, Metallarbeiter von 6344 auf 18 140, Holzarbeiter von 5100 auf 8800, Hülsen- und Transportarbeiter von 4683 auf 9082, Seimarbeiterinnen von 2217 auf 3143, Labol- und Zigarenarbeiter von 2229 auf 2586, Schuh- und Lederarbeiter von 1698 auf 2147, Schneider und Schneiderinnen von 1272 auf 2044, Ziegler von 1700 auf 2000, keramische Industrie von 889 auf 2737, Kaler und Anstreicher von 1174 auf 1500, Bäcker von 204 auf 403, graphisches Gewerbe von 350 auf 560, Krankenpfleger von 260 auf 437, Fleischer gefallen von 950 auf 713.

Das alles sind mit Ausnahme der beiden ersten Verbände geradezu lägliche Zahlen. Den christlich organisierten 19 000 Bauhandwerkern stehen die gleichartigen freien Gewerkschaften mit weit über 200 000 Mitgliedern gegenüber; die christlichen Metallarbeiter zählen 18 000, der deutsche Metallarbeiter-Verband hatte am 1. April 205 000 Mitglieder, wozu noch 30 000 Mitglieder verwandter Berufe kommen. Die christlichen Hülsen- und Transportarbeiter haben knapp 10 000, die gleichartigen freien Gewerkschaften weit über 100 000 Mitglieder. Den 8300 christlichen Holzarbeitern stehen 108 000 Mitglieder des deutschen Holzarbeiter-Verbandes gegenüber. Die Verbände der Schneider und Tabakarbeiter überlegen die Christlichen um das Zehnfache, die Bäcker und die Kaler und verwandten Berufe um das Zwanzigfache, die Schuhmacher um das Fünffache, fache usw. usw. Die christlichen Gewerkschaften sind allemal

kaum so stark als die Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften in einem einzigen Jahre; sie sind allemal nicht so zahlreich als der deutsche Metallarbeiter-Verband allein und haben nicht mal soviel Mitglieder, als bei den freien Gewerkschaften über eine Million hinaus noch so drum und dran baumelt. Die meisten christlichen „Zentralverbände“ sind nicht stärker als mittlere große Zählstellen der freien Gewerkschaften. Dies alles zu erwähnen ist nötig angebracht, der immer noch wachsenden Annahme und Großsprecheri christlicher Gewerkschaftsagitatoren. Hat doch der christliche „Bergknapp“ in seiner Nr. 27 verübelt: „Die christlichen Gewerkschaften werden sich aus eigener Kraft auch im „roten“ Sachsen ihren Platz an der Sonne erobern“.

Ausland.

Gegen die „direkte Aktion“ hat sich die kürzlich in Zürich abgehaltene 3. Konferenz des 1. Agitationskreises des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes ausgesprochen. Sehr scharf spricht sich auch ein Gewerkschaftsorgan, die „Typographie“, gegen die sogenannte direkte Aktion aus.

Streiks in Frankreich. Die Hüttenarbeiter in Longwy befinden sich im Auslande. Die dadurch geschaffene Lage wird als recht bedenklich geschildert. Die Ausständigen versuchten mehrere Hochöfen auszulöschen, bedrohten in Hunigny das Haus des Fabrikdirektors und bewarfen die die Fabrik bewachenden Truppen mit Steinen. Es kam zu mehreren Zusammenstößen, wobei 15 Ausständige erheblich verletzt wurden. Zwei Hochöfen wurden ausgelöscht. Der Maire von Hunigny suchte, nach vergeblichen Bemühungen die Ruhe wieder herzustellen, um seine Entlassung nach. — In Roanne, im Departement Loire, sind 350 Arbeiter einer dortigen Färberei wegen Verweigerung einer Lohnerhöhung in den Ausstand getreten.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hält gegenwärtig in Kristiania ihren vierten Kongress ab. Der Geschäftsbericht über die seit dem vorigen Kongress im Mai 1903 verfloßene Zeit, den das Sekretariat herausgegeben hat, zeugt von einem starken Fortschritt. Die Zahl der angeschlossenen Abteilungen ist von 224 mit 7941 Mitgliedern auf 300 mit 14 989 Mitgliedern gestiegen. Einen wesentlichen Anteil daran trägt allerdings der Umstand, daß der Eisen- und Metallarbeiterverband und einige kleinere Gewerkschaften, die bisher der Landesorganisation nicht angehört hatten, sich ihr angeschlossen haben. — In dem Berichte wird stark hervorgehoben, daß ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung notwendig ist und die Gewerkschaften auf sozialdemokratischer Grundlage aufgebaut sein sollen. Es liege im Interesse der Gewerkschaften, so wird weiter ausgeführt, bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, daß jedem Mitgliede klares Verständnis für die sozialen Fragen beigebracht und auf den Eintritt in die Partei hingewirkt werde. Aber ebenso notwendig sei es, daß die sozialdemokratische Partei sich auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter stütze und bei jeder Gelegenheit für den Fortschritt und das Gedeihen der gewerkschaftlichen Organisationen wirke. — Ausführlicher wird sodann über die Geschichte des im Jahre 1902 mit der norwegischen Arbeitgebervereinigung abgeschlossenen Uebereinkommens über Einigungsämter und Schiedsgerichte für Arbeitskonflikte berichtet. Dieses Uebereinkommen hat in manchen Fällen sein Gutes gehabt, aber daneben auch schwere Fehler, zu deren Beseitigung die Arbeitgeber nicht zu haben waren. Darum wurde das Uebereinkommen von der Landesorganisation auf den 1. Januar 1905 gekündigt und besteht also seitdem nicht mehr. Die Arbeitgeber haben sich aber schon bereit erklärt, auf ein neues Uebereinkommen einzugehen. Ein Vorschlag dazu ist bereits ausgearbeitet und wurde auf dem Kongress verteilt. Zu den Ausgaben der Landesorganisation für Streiks und Aussperrungen hatte jedes Mitglied im Jahre 1903 durchschnittlich 4,65 Kr., 1904 4,50 Kr. und 1905 bis zum 1. Juli 2,50 Kr. an Extrabeträgen zu zahlen. — Eine ausführliche Statistik über die Arbeitslosigkeit ergibt, daß in den ersten drei Monaten 1905 dieses Uebel wieder stärker ausgebreitet ist als im vorigen Jahre. Im Januar 1904 belief sich die Zahl der arbeitslosen Tage auf 20 637, im selben Monat 1906 auf 31 145; im Februar 1904 auf 17 632, 1905 auf 25 985 und im März 1904 auf 13 674 gegen 20 718 im selben Monat 1905. Allerdings war inzwischen die Mitgliederzahl gestiegen, jedoch nicht in dem Maße, daß dies die Steigerung in der Zahl der arbeitslosen Tage irgendwie ausgleichen konnte.

Ueber die Stärke und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewerkschaften wird von der Landesorganisation alljährlich durch Ausgabe von Fragebogen eine Statistik aufgenommen. Die Zahl der Gewerkschaften, die sich daran beteiligten, ist beständig gestiegen. Im Jahre 1902 waren es 18 Verbände und 6 Fachvereine mit zusammen 12 813 Mitgliedern. Sie hatten am Schluß des Jahres Kassenbestände in der Höhe von 146 451 Kr. und im Laufe des Jahres 23 578 Kr. Streikunterstützung und 31 912 Kr. Reise- und Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt; im Jahre 1904 aber beteiligten sich 14 Verbände und 18 Fachvereine mit 16 227 Mitgliedern an der Statistik und sie hatten Kassenbestände von 295 250 Kronen, an Streikunterstützung 84 083 Kr., an Reise- und Arbeitslosenunterstützung 49 873 Kr. ausbezahlt, dazu an Krankenunterstützung 23 033 Kr., an Sterbeunterstützung und an Hinterbliebenen 19 919 Kr.; für Agitation wurden 5701 Kr., für die Fachzeitungen 10 411 Kr. gebraucht.

Die Verwaltungsausgaben der Landesorganisation für die Zeit vom 15. Mai 1903 bis 1. Juli 1905 betragen 10 865 Kr.

Aus der Frauenbewegung.

Spanau. Der Frauen-Bildungsverein veranstaltet am Sonntag, den 30. d. Mts., eine Dampferpartie nach Papenberge (Restaurant Lemke). Abfahrt 1 Uhr nachmittags vom Hafenplatz. Gäste sind willkommen. Billetts (40 Pf. für Erwachsene, 10 Pf. für Kinder) sind noch bis morgen bei den Mitgliedern des Vereins oder in der Buchhandlung Jagotstraße 9 zu haben.

Verteuerter Marktpreise. (Ermittelt vom Polizei-Präsidenten.) Futtergerste, gute Sorte, 1 Doppelzentner 15,80 (15,10), mittel 15,00 (14,30), geringe 14,20 (13,60). Hafer, gute Sorte 16,40 (15,50), mittel 15,40 (14,50), geringe 14,40 (13,60), frei Wagen und ab Bahn. Richtstroh 5,16 (5,00). Heu, neu, 6,60 (6,80). Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00 (30,00). Epfelbohnen, weiße 50,00 (30,00), Linsen 60,00 (30,00), Karloffeln 10,00 (6,00). Rindfleisch, von der Keule, 1 Kilogramm 1,80 (1,40). Rindfleisch, Bauchfleisch 1,50 (1,20). Schweinefleisch 1,80 (1,40), Kalbfleisch 2,20 (1,20), Hammelfleisch 1,80 (1,20). Butter 2,80 (2,20), Eier (60 Stück) 4,00 (3,00). Karpfen, 1 Stk. 2,00 (1,40), Halm 3,00 (1,80), Hander 3,50 (1,40), Hechte 2,80 (1,40), Barsche 2,00 (1,00), Schlei 3,00 (1,20), Bleie 1,60 (0,80), Aelche (60 Stück) 20,00 (3,00).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Achtung! Bibliothek. Achtung!

Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß wegen Vornahme von Inventur keine Bibliotheksbücher mehr ausgegeben werden. Die Mitglieder, welche noch im Besitz von Bibliotheksbüchern sind, werden ersucht, dieselben so schnell wie möglich abzuliefern. Die Bibliothek befindet sich im Verbandsbureau, Engel-Ufer 15 I, und ist täglich während der Büreaustunden von 9-1 Uhr vormittags und von 4-7 Uhr nachmittags geöffnet; Dienstags und Freitags außerdem von 7-9 Uhr abends. — Sonnabend nachmittags und Montag nachmittags ist die Bibliothek geschlossen.

Die Ortsverwaltung

12099

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 27. Juli
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Operntheater. Carmen
Anfang 8 Uhr:
Zentral. Die Geisha
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Die verkaufte Braut.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Ländisches Theater.) Hofgünst.
Weiten. Der Soubrrenjäger.
Lustspielhaus. Kritik-Portr.
Carl Weisk. Lehmanns Abenteuer.
Welle-Miliane. Der 11. Des.
Weichshallen. Lustspiel Doktor
Lungshöhnel.
Apollo. Ein Abend in einem ameri-
kanischen Tengel-Tangel. — Am
Hochzeitsabend. — Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Berliner Brater-Theater. Zwischen
Himmel und Erde. Anf. 7 Uhr.
Stadt-Theater Moabit. Rutter
Gräbert.
Ironia. Taubenstraße 48/49.
Tiereben in der Wildnis.
Jubaldenstr. 57/62. Stern-
warte. Täglich geöffnet von 7
bis 11 Uhr.

Urania Tauben-
str. 48/49.
8 Uhr:
Tierleben in der Wildnis.
Sternwarte Invaliden-
str. 57/62.

Neues kgl. Opern-Theater.
Anfang (Kroll) 7 1/2 Uhr.
Letztes Gastspiel Thea Dorro:
Carmen.
Oper in vier Akten von G. Bizet.
Freitag: Barber von Sevilla.
Sonnabend: Gastspiel Aenny
Hindermann: Traviata. Sonntag:
Carmen. (Gast.)

Apollo-Theater.
Stürmisches
ununterbrochenes Lachen!
Der Gipfel der Komik!
Ein Abend in einem
amerik. Tengel-Tangel
Anfang 8 Uhr:
Ne grandiosen Juli-Spezialitäten
und Hochzeitsabend
von Paul Lincke.
Angr. schattig. Sommergart. Konzert.

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 203. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungspose mit Gesang
und Ballett in 5 Bildern.
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Passage-Theater.
Sonnabend, 29. Juli,
abends 8 Uhr:
Premiere.
Neu eingeführt:
Numerierte Plätze.
Anfahrt: Unter den Linden 22.
Billets im Vorverkauf auch bei
H. Berthel und an der Kasse
des Passage-Theaters.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Lehmanns Abenteuer
auf dem russ.-jap. Kriegsschauplatz.
Anf. 8 Uhr. Morgen dieselbe Nacht.
In Bord: Er und seine Tochter.
Im Sommergarten:
Neues Juli-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Sonnabend: Sommernachtsfest.

Bernhard Rose-Theater
Wendebäumen, Bodestraße 58.
Heute: Großer Elitetag.
Magdalena.
Erneutes dreitägiges Gastspiel.
Außerdem: Die Loreley u. das
großartige Juli-Programm.
Im Saale: Großer Elitelball.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Saisonkarten haben Gültigkeit.

Otto Pritzkows
Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Neu ! ! ! ! ! ! ! ! Neu
? Mne-Mno-Mni ! ?
frei in der Luft fliegende
Türkin
Anatom. Ritzel. Mod. Wunder.
Neu renoviert! Neu renoviert!

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Morwitz-Oper.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die verkaufte Braut.
Komische Oper in 3 Akten v. Smetana.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Büchel.
Der Postillon von Longjumeau.
Sonnabend, abends 8 Uhr
bei halben Preisen:
Der Freischütz.
Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Hofgünst.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Tillo
v. Trotha.
Freitag, abends 8 Uhr:
Hofgünst.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Hofgünst.
Im Garten tägl.: Gr. Militär-Konzert.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasehoide 13-15.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Fernsprecher IV. 8891. Max Kliem.

Diez' Spezialitäten-Theater
Landsberger Allee 76/79,
direkt a. d. Ringbahnstation, bequemste Fahrgelegenh. n. allen Stadtrichtungen.
Donnerstag, den 27. Juli 1905:
Extra-Gala-Benefiz-Vorstellung
für den beliebtesten Dressur- u. Stierkampf mit seinem konkurrenzlosen
Ueberzirkus: Esel, Pony, Hund und Schwein,
unter Mitwirkung bedeutender Kunstkapazitäten als Gäste.
Außerdem: **Große Gratis-Verlosung.** Es wird ein
lebendes Schwein gratis Geld angefüllter Stammkrug an den, den
Kartenden oder Rückstratenden gratis verabfolgt. Inhalt desselben
Entree 30, reservierter Platz 50, Speisefisch 75 Pf.
Hierzu laden ergebenst ein Der Benefiziant. Die Direktion.

Neue Welt Arnold Scholz
Donnerstag, den 27. Juli 1905: Elite-Tag und
Sommerfest des Vereins ehem. Zietenhusaren von Rixdorf u. Umg.
zum Besten des Fonds für das Rosenbergs-Denkmal.
Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des Husaren-Regiments v. Zieten
in Uniform unter persönlicher Leitung des königl. Musikdirektors Koch.
Monster-Feuerwerk
des Pyrotechnikers A. Bock.
Anfang 5 Uhr. Spezialitäten-Vorstellung. Entree 50 Pf.
Nächsten Sonnabend: Gala-Vorstellung zum Besten für den
artillerischen Leiter Otto Kreimeyer. 38488

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintrittspreis 1 M.; ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Ehrlos.
Balkonsitz mit Gesang von D. Müller.
Dazu die erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Kasselerische von 3-6 Uhr.
Freitag: Benefiz für die Hauskapelle.

Reichshallen.
Gastspiel
d. berühmten
Oskar
Junghähnel
mit seiner
vorzüglichen
Berren-
Gesellschaft
Anf. 8 Uhr,
Sonnt. 7 Uhr.
Dienstag, 1. Aug.: Wiederbeginn
der Sotreen der Berliner Sänger.

Fröbels Allerlei-Theater
Zahnhausener Allee Nr. 148.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Konzert, Theater, Spezialitäten.
15 Attraktionen 1. Rang 15.
Eise aus den Amorsälen.
Vollst. m. Ges. in 3 Akten v. F. Werner.
Extra-Tanz. Kaffeefische.
Anf. 4 Uhr. Entree 30, Speisefisch 50 Pf.

Wirtshaus z. Lindenbaum. Julius Werner.
Blüthensee - Spandauer Schiffbaukanal.
Sonnabend, den 29. Juli:
Großer Sommernachts-Ball mit italienischer Nacht.
Alle Freunde und Bekannte erlaube ich mir hierzu höflich einzuladen.
Tanz in beiden Sälen. Herren 60, Damen 30 Pf. inkl. Tanz.
Den geehrten Vereinen bringe ich meine Gärten und Säle zu Ver-
sammlungen und Festlichkeiten zu günstigen Bedingungen in freundliche Er-
innerung. 2185 Der Wirt: Julius Werner.

SPREE-HAVEL Stern DAMPSCHIFFFAHRT-GESELLSCHAFT
Täglich außer Sonnabend und Sonntag:
Dampfer-Sonderfahrten mit Musik nach „Wollersdorfer Schloß“.
Große Spielplätze, herrlicher Hochwald.
Gute bürgerliche Küche. 37892
Abfahrt nachmittags 2 1/2 Uhr vom Brandenburger Ufer, Jannowitzbrücke,
gegenüber Bellevue.
Ein u. Rückfahr 0.50 Pf., Kinder 0.25 Pf.
Jahresrückfahr auf dem Dampfer „Wollersdorfer“.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Neu!!
Admiral Togos Be-
such bei Admiral
Roschdestwensky im
Hospital zu Kioto!
Neu! Elitekapelle „Berolina“.
Lebende Photographien!

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen.
Jeden Abend 10 Uhr:
Der Fluch des Goldes.
Balkonsitz mit Gesang in 3 Akten.
Jeden Mittwoch: Kinderfest
mit Gratisverlosung.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sängers.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Dienstag, Donnerstag, Sonn-
abend, Sonntag: Tanz.

Neue Freie Volksbühne.
Morwitz-Oper (Schiller-Theater O).
Sonnabend, den 29. Juli 1905, abends 8 Uhr:
Der Freischütz.
Oper von E. M. Weber.
Eintrittskarten für Mitglieder a 90 Pf., für Gäste a 1,10 M.
(Barfisi-Fauleitl, L. Barfisi und Logenplätze) sind in allen Buchhandlungen zu
haben. 229/9
Der Vorstand. H. K.: Heinrich Hoff, Bremerstr. 59 d. II.

Koepenick. 203/12
Sozialdemokr. Wahlverein.
Sonnabend, den 29. Juli:
Stiftungsfest
im Lokale des Genossen Karl Seidel, Grünauerstraße,
bestehend in Vokal- und Instrumental-Konzert, Vorträgen
und Tanz, unter gütiger Mitwirkung des Arbeiter-Gesangsvereins
„Rosenrot“ (H. v. H., S. S.) und des Berliner III. Trio.
Von 1-2 Uhr: Großes Kaffeeloch.
Entree für Mitglieder und Damen als Gäste 30 Pf., für Herren 50 Pf.
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Das Komitee.

Töpfer Moabits!
Sonnabend, den 29. d. M., im „Artushof“, Verlebergerstr. 23:
Großes Sommerfest
arrangiert von den Kollegen des Gesangsvereins „Ein Herz, ein Sinn“,
unter Leitung des Dirigenten Herrn C. Bieher.
Verbunden mit Spezialitäten-Vorstellung. (Kasselerische.)
Während und nach: Großer Tanz. Herren, die daran teilnehmen,
zahlen 50 Pfennige nach.
Anfang 5 Uhr. — — — Ende ???
Sämtliche Kollegen von nah und fern sind freundlichst eingeladen.
2475 Das Komitee.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich
im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Geb Brüder Herrnjeld-Theater.
Direktion: Anton u. Donat Herrnjeld.
Dienstag, 1. August,
abends 8 Uhr:
Wiedereröffnung
(14. Berliner Spielaison).
Zum 100. Male:
Die Meyerhains.
Komödie in 3 Akten v. Lu. D. Herrnjeld
mit den Autoren in den
Gauptrollen.
Vor der Vorstellung und während
der Pausen:
Promenaden-Konzert im Garten.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Vorverkauf
11-2 Uhr (Theaterkasse) sowie bei
H. Berthel und Jubaldenbank.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Täglich:
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. romantisch. Ausstattungsspiel.
Neue Dekorationen und Kostüme.
Eine schreckliche Nacht.
Große Pantomime der Gattano
Ballets Troupe.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

Paul Schwarz' Sommer-Theater
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: Konzert.
Große Spezialitätenvorstellung.
Das großartige Juli-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Ost-Kasino
Frankfurter Allee 106.
Säle für Vereine, Versamm-
lungen usw.
sind zu vergeben 37612*
Karl Pirnau.

Bom Tode überrascht
wird jede Wange bei Anwendung von Reichels verstärktem Wanzen-
fluid. Vernichtet jede Brut vollständig. Sicherstes Spezialmittel der
Welt! Fl. 50 Pf., 1., 2., 3., Liter 5.—. Der Teufel holt alle
Schwaben mit der Brut bei der Verführung mit Reichels Schwaben-
pulver „Pudre Martial“. 50 Pf., 1., 2., Pfd. 4.—. Nur
echt und garantiert wirksam mit Marke „Tod u. Teufel“.
Sprühpappete 50 Pf. Gehöllig in den Drogerien, wo Plakate mit
„Tod und Teufel“ und bei Otto Reichel, Berlin 43,
Eisenbahnstr. 4. Lieferant für Armee u. Marine.
Fernspr. Amt IV 646, 3190 u. 4562. 38532

Ostbahn-Park.
Am Köstrinerplatz, Rödorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-
Vorstellung.**
Wochentags: Entree 15 Pf., wofür
ein Glas Bier verabreicht wird, also
kein Entree.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für 15/11*
Haut- und Halsleiden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

Ausnahmepreis!
Reichgesteckte
Portieren
Die komplette Dekoration
(best. aus 2 Plüsch u. 1 Quorb.)
in Viktoriafuch 525 (Wert 8,50)
in Wollserge 595 (Wert 10,50)
in Plüsch . . . 1050 (Wert 16,00)
Eine Partie Wollportieren mit
allerliebster Blumenkante per
Schal 2 Mark.
Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin Oranienstr. 158.
Nach auswärts per Nachnahme.
ca. 600
Pracht-Katalog Abbild.
gratis u. franko.
Extra billig!
div. Teppiche
mit kleinen 38147*
Webefehlern!

Verband der Kupferschmiede
Deutschlands.
Filiale Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
dass unser Mitglied, der Kupfer-
schmied
Felix Ullrich
am 23. d. Mts. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag, den 27. Juli, nach-
mittags 5 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Neuen Hildorfer Kirch-
hofs am Mariendorfer Weg hinter
Bahnhof Permannstraße statt.
Um rege Beteiligung bittet
100/4 Die Filialverwaltung.

Zentral-Verband
der Brauerei-Arbeiter
Zweigverein Berlin, Sektion II.
Den Kollegen zur Nachricht,
dass unser Mitglied, der Flaschen-
tellerarbeiter
Georg Kraft
(Brauerei Könnigsstadt)
am 24. d. Mts. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag,
den 28. d. M., nachmittags 4 Uhr,
von der Leichenhalle der Charlö-
aus nach dem Charité-Kirchhof statt.
Um rege Beteiligung ersucht
41/15 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht,
dass unser Kollege, der Arbeiter
Ernst Kollé
am 25. d. M. plötzlich verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen der Firma
Karl Lerm u. Gebr. Ludewig,
Abt. Spinnerei.
Die Beerdigung findet statt am
Sonntag, den 30. d. M., nach-
mittags 3 Uhr von der Leichenhalle
der St. Markus-Gemeinde in
Wilmersberg. 2585

Gemeindericht zu Berlin.
I. Nr. 493 Gen.-Ger. 05.
Bekanntmachung.
In Sachen betr. Abänderung des
Tarifvertrages zwischen den Berliner
Galvanis-Fabrikanten einerseits, dem
Deutschen Galvanis-Arbeiter-Verbande —
Brande der Galvanis-Arbeiter — und
dem Gewerbeverein der Arbeiter zu
Berlin andererseits ist vor dem
Vernichtungsamt des Gewerbegerichts
zu Berlin in der Sitzung vom
27. Juni d. J., an welcher teilge-
nommen haben:
1. Magistratsrat v. Schulz
als Vorsitzender,
2. Ingenieur Bernbard
als Vertrauensmann der
Arbeitgeber,
3. Former Köppen
als Vertrauensmann der
Arbeitnehmer,
nach erfolgter Annahme durch beide
Teile ein
Vergleich
nachstehenden Wortlauts zwischen den
Parteien abgeschlossen worden, welcher
gemäß § 76 des Ortstatuts für das
Gewerbegericht der Stadt Berlin
vom 6. Juni 1902 hiermit öffentlich
bekannt gemacht wird.
I. In dem Tarif vom 1. März
1905 werden folgende Änderungen
vorgesehen:
Zu Nr. 1 des Tarifvertrages fol-
gender Zusatz:
Für Arbeiten auf Neubauten,
welche mindestens drei Tage vor
dem Quartalsersten angefangen
werden, gelten die Preise für Neu-
bauten bis zur Beendigung dieser
Arbeiten.
Eine etwaige Unterbrechung der
Arbeiten darf aber nicht länger als
drei Tage dauern. Für Arbeiten
auf Neubauten, welche später als
drei Tage vor dem Quartalsersten
begonnen werden, sollen nur für
diejenigen Wohnungen, welche noch
nicht bewohnt sind, die Tarife für
Neubauten bezahlt werden.
Unter Nr. 1 werden die Worte
am Ende „Neubauten . . . Privat“
gestrichelt.
Zu Nr. 43 des Tarifvertrages soll
an Stelle der Worte des Satzes 4
„ebenso stets, wenn dasselbe den Be-
trag von 10 Pf. übersteigt“ ein neuer
Satz folgenden Inhalts eingeschoben
werden:
„Das Fahrgehd, welches für den
nächsten Tag von der Wohnung
nach der Arbeitsstelle mehr als
10 Pf. beträgt, ist gleichfalls zu
entrichten.“
II. Der Tarif bleibt im übrigen in
allen Punkten bestehen.
v. Schulz, G. Bernbard,
K. Köppen,
geg.: Detrich Freese, Karl Köpplert,
H. Richter, E. Davids,
geg.: D. Friedrich, G. Rosemann,
D. Raab.

Dr. Leil moht jetzt:
Rosenthaler-
strasse 26 II.
Homöopath und Spezial-
arzt für Haut-, Darm- und Weich-
Leiden.
11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

Parteigenossen, seht die Wählerlisten zur Stadtverordnetenwahl ein!

Berliner Nachrichten.

Trostspender am Grabe.

„Kein Geistlicher hat ihn begleitet!“ Zu den Betrachtungen, die wir in Nr. 170 vom 23. Juli über dieses Thema anstellten, hat die kirchlich gesinnte Presse bisher fast ausnahmslos geschwiegen. Nur die katholische „Germania“ bringt daraus ein paar Angaben und empfiehlt den Evangelisten, statt der Streitereien mit den Katholiken mehr das Evangelium zu predigen. Wir sind neugierig, ob nicht doch noch von irgendwoher aus frommer Hand ein Schmähwörterbuch über uns ausgeschüttet werden wird, weil wir aus dem von den Kirchengemeinden selber gesammelten Zahlenmaterial in aller Ruhe die nackte Tatsache konstatieren haben, daß weite Kreise der Bevölkerung Berlins darauf verzichten, beim Ableben von Angehörigen die Diener der Kirche zu bemühen und sie um ihren geistlichen Anspruch zu bitten.

Wir haben diesen Nachweis diesmal nur für die evangelische Bevölkerung geführt, weil uns zunächst nur aus den evangelischen Kirchengemeinden Berlins die Zahlen für das letzte Jahr vorliegen. Aehnliche Betrachtungen über die Zahlen des vorletzten Jahres, die wir im vorigen Sommer veröffentlichten, haben gezeigt, daß es in der katholischen Bevölkerung der Reichshauptstadt nicht anders aussieht. Diejenigen, die aus wahrer Frömmigkeit oder auch nur noch aus Gewohnheit eine Leichenpredigt für ihre Toten wünschen, sind dort ebenso dünn gesät wie in der evangelischen Bevölkerung. Die Schar der ehrlich Unfrommen, die offen auf pastoralen Trost am Grabe verzichten, ist heute in Berlin — zumal bei der Arbeiterbevölkerung — in beiden Konfessionen so groß, daß sie längst nicht mehr die Ausnahme bilden.

Auch die wenigen ehrlich Frommen, die der Kirche noch erhalten geblieben sind, lernen mitunter eine Leichenpredigt als überflüssig ansehen. Dafür haben wir wiederholt Beispiele angeführt. Aus Anlaß unseres oben erwähnten Artikels in Nr. 170 wird uns aus unserem Leserkreis ein neuer Fall mitgeteilt. In der katholischen Sebastiansgemeinde war ein Kaufmann W. gestorben. Die Familie wünschte ein Leichenpredigt, und sie wurde gewährt. Diese Predigt fiel aber so aus, daß sie nicht nur bei der Witwe und der Mutter und anderen Angehörigen W.s, sondern auch bei fernerstehenden Teilnehmern der Beerdigung großes Aufsehen und Verwirrung erregte. Das war nicht eine warme, zu Herzen gehende Trostpredigt, wie die Angehörigen sie sich gedacht und erwartet hatten, sondern eine harte Strafpredigt über die Kirchengemütskrankheit der Berliner Katholiken. Auch W. war, obgleich er aus der Familie des Küsters einer katholischen Kirche stammte und strenggläubig erzogen worden war, nachher wohl kein besonders fleißiger Kirchengänger geblieben. Der Geistliche, der am Grabe sprechen sollte, kannte den Verstorbenen gar nicht. Das scheint ihn einigermaßen bedrückt zu haben. Er hob es in seiner Predigt hervor, und als er den Namen des Verstorbenen zu nennen hatte, hielt er hinter dem Vornamen inne, suchte in seinem Buch und fügte nach einer Pause den Familiennamen hinzu. Er hatte nur aus den Mitteilungen der Mutter und der Witwe ein paar Angaben über W.s Lebensgang zusammengefaßt; so kommen ja in Berlin fast regelmäßig die Predigten zustande, in denen sich die Hinterbliebenen vom Pastor erzählen lassen wollen, was der Verstorbene ihnen war. Auch dies erwähnte der Geistliche in seiner Predigt, und er meinte, er könne nicht wissen, wieviel er den ihm von dritter Seite gemachten Mitteilungen Glauben schenken dürfe. Dann beklagte er allgemein, daß in Berlin die Katholiken so wenig nach der Kirche fragen. Er eiferte, mit der Laterne mußte man diejenigen suchen, die den Namen „Katholik“ wirklich verdienen. Nichts bleibe von dem „Katholiken“ eigentlich nur die Linte übrig, mit der er gebandt worden sei. Er sprach dann sogar von Hammeln, die den anderen nachlaufen. Alle Teilnehmer der Beerdigung, die wir befragten, haben den Eindruck genommen, daß der Pastor mit seiner Strafpredigt auch den Verstorbenden treffen sollte; und die Mutter und die Witwe äußerten sich in diesem Sinne. Und alle hatten aus dieser Beerdigung die Lehre gezogen: Für solche Predigt lieber gar keine!

Wir wissen die Erregung und Entrüstung der Angehörigen und Freunde W.s vollkommen zu würdigen. Wer Tröstler des Trostes erwartet hat und dann diese Predigt mit anhören muß, wird aus ihr alles andere eher mit nach Hause nehmen als Erbauung. Wer auch dem Geistlichen möchten wir Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir zweifeln nicht, daß er so, wie er gesprochen hat, sprechen zu müssen geglaubt hat, und daß dieser Trostspender am Grabe es für seine Pflicht gehalten hat, Richter am Grabe zu sein. Wer aus solchen Grabreden keine Tröstung empfängt, der wird künftig gut davon tun, sie gar nicht erst zu erheischen. Die Angehörigen W.s sind ja auch nunmehr zu dieser Ansicht gelangt. Selbst ein strenggläubiger Verwandter, der aus einer evangelischen Gegend zur Beerdigung nach Berlin gekommen war, erklärte nach der Predigt, jetzt sei er „von der Geistlichkeit kuriert“.

Daß der Geistliche für seine Predigt eine so verbe Form gewählt und sogar das Gleichnis von den Hammeln gebraucht hat, das ist am Ende ebenfalls zu begreifen. Gerade in der Sebastiansgemeinde sind Leichenpredigten besonders selten; denn hier wird nur etwa jede dritte Leiche unter Mitwirkung eines Geistlichen beerdigt. Da kann einem Diener Gottes leicht die Galle überlaufen, wenn er endlich wieder mal hinzugezogen wird. Wer solchen strafenden Trost dann nicht schon findet, der soll, wie gesagt, den Pastor überhaupt nicht bemühen.

Der Trostspender, den die Hinterbliebenen W.s bemüht hatten, meinte in seiner Predigt, es sei jetzt eine Zeit, in der stark gegen Kirche und Geistlichkeit gearbeitet werde. Aber, so fügte er zuversichtlich hinzu, es werde eine andere Zeit kommen. Das glauben auch wir; doch keine, die besser wird für Kirche und Geistlichkeit.

Die Parteien des Milchkrieges fahren fort. Die Milch des Gegners scheint zu wachsen und die eigene zu loben. Die „Voss Zeitung“ stellt darauf hin, daß das sogenannte „Pastorieren“ der Milch, das die Freunde der Milchzentrale bei der von den Milchhändlern eingeführten Berliner Milch als eine ganz besondere Gefahr bezeichnen, von der Milchzentrale selber gelobt und in Reklamen gepriesen wird. Und im „Berl. Tageblatt“ erklärt Herr Dr. Engel, der ärztliche Vorkämpfer der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“, die vorläufige Erklärung, daß er die Verschuldigungen der Milchhändler gegen diese Gesellschaft als unwahr zurückweise. Den Nachweis will er liefern, wenn er nach Berlin zurückkehrt. Offenbar geschieht das recht bald, damit die konsumierende Bevölkerung, die aus mehr am Herzen liegt als beide Parteien des Milchkrieges zusammengenommen, endlich erfährt, woran sie ist.

Die Kinderspiele des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“, die seit Anfang Juli jeden Sonntag in den Vormittagsstunden auf vier in und um Berlin gelegenen Spiel-, Sport- und Turnplätzen veranstaltet werden, haben bisher den gewohnten Verlauf genommen. Die Zahlen über die Beteiligung liegen uns erst für die drei ersten Sonntage vor, aber schon jetzt ist, wie im Vorjahr, wiederum zu erkennen, daß gute und leicht erreichbare Spielplätze mit geeigneter Umgebung stets auf starken Besuch zu rechnen haben werden. Wieder steht hinsichtlich der Beteiligungsziffer an erster Stelle der Spielplatz im Friedrichshain, für den alle diese Vorbedingungen zutreffen. Die zweite Stelle nimmt der Spielplatz des Treptower Parks ein. Wäre dieser herrliche Platz, der in und um Berlin keineswegs nicht hat, leichter zu erreichen, so würde zweifellos er die stärkste Beteiligung aufweisen. Gelegentlich werden vom Sportplatz Behmstraße sowie vom Turnplatz Habsburger Ufer gemeldet. Für den Sportplatz Behmstraße, der über kurz oder lang der Bebauung zum Opfer fallen dürfte, wird der Verein sich dann nach einem Ersatz umtun müssen. Wie von selber findet sich die Parkbebauung nicht irgendwohin, hier vor. Hoffentlich findet die Parkbebauung nicht irgendwohin „Grund“, dort die Spielpläne zu verlegen.

Einsteuereisen kann man natürlich nur wünschen, daß auch die weniger gut gelegenen Plätze einen möglichst starken Besuch aus den betreffenden Stadtteilen erhalten. Der einmal den Kinderspielen des Vereins „Fichte“ zugehört hat, der wird uns darin zustimmen, daß diese Veranstaltung eine Lücke ausfüllen hilft. Wir haben uns verschiedenen Spielplätzen bei den Jungen wie bei den Mädchen, den großen wie den kleinen, manches reizende und fesselnde Bild beobachtet. Was den Kindern jetzt in den Ferien an den Wochentagen auf den Schulhöfen geboten wird, das kann leider keineswegs auf gleiche Stufe gestellt werden. Die Schulverwaltung meint, sie wolle den Kindern Bewegungsfreiheit lassen. Die Kinder aber empfinden die nur wenig aktive Rolle, die der „aufpassenden“ Lehrkraft dabei zufällt, als Gleichgültigkeit. Wollte die Schulverwaltung den Spielen des Turnvereins „Fichte“ mehr Aufmerksamkeit schenken, so könnte sie manches daraus lernen. Sie würde erkennen, daß die meisten Hofenflächen, die in unseren Parks unbenutzt daliegen, von der Parkverwaltung zum Teil in Spielplätze umgemacht werden müßten, und vielleicht würde sie auch einsehen, daß sie selber für die Spiele auf den Schulhöfen sehr viel mehr Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung stellen muß. Oder hat sie das eine wie das andere bereits begriffen und tut nur so, wie wenn sie es nicht wüßte?

Das Jubiläum einer Verkehrsstörung. Am 26. Juli waren gerade zehn Monate vergangen, seitdem in den Wagen des Großen Ringes Nr. 3 folgendes Plakat hängt: „Die Wagen dieser Linie verkehren wegen Sperrung der Maackenstrasse vom Montag, den 26. September cr. bis auf weiteres (!!) zwischen Lützowplatz und Rollendampfbahn in beiden Richtungen zwischen der Maackestr., Genthinerstrasse und Lützowstrasse“. Die Sperrung der Maackenstrasse war seinerzeit notwendig geworden durch die Arbeiten an dem Schöneberger Notausweg. Diese Arbeiten sind jetzt endlich fertiggestellt, doch ist noch immer nicht die Neupflasterung bezw. Asphaltierung der davon berührten Straßen beendet, so daß der Große Ring wohl noch einige Monate die veränderte Strecke benutzen wird. Das früher rote, jetzt schon ganz verbläute Schild in den Wagen hat dann kürzlich ein ganzes Jahr über die Verkehrsstörung „bis auf weiteres“ beklamt zu haben.

Zu dem Tode des dänischen Ingenieurs Hansen, über den wir nach den Angaben unseres dänischen Bruderblattes eingehend berichteten, wird gemeldet, daß die Ermittlungen der Kriminalpolizei nunmehr abgeschlossen worden und zu dem Ergebnis geführt haben, daß Selbstmord vorliegt. Der an Ort und Stelle entsandte Kommissar stellte fest, daß Hansen erst einen hohen Baum erklettert hätte, um an den Bahndamm bei Jeshendorf zu gelangen. Es wird angenommen, daß er sich dann selbst vor einen Eisenbahnzug auf die Schienen geworfen hat. Das Motiv der Tat ist noch nicht aufgeklärt.

Ein Menschenleben gerettet. Dem entschlossenen Eingreifen eines Motorradfahrers hat der 20-jährige Kaufmann Franz Müller aus Frankfurt a. O. sein Leben zu verdanken. In der üblichen unvorsichtigen Weise war der junge Mann gestern Abend gegen 1/2 11 Uhr vor dem Hause Reinkendorferstr. 48 auf den in voller Fahrt befindlichen Anhängerwagen 1047 der Straßenbahnlinie 82 (Reinkendorfer-Charlottenstraße) aufgefahren. Er kam hierbei so hoch und geriet direkt unter den Wagen. In der ersten Sekunde brach der geistesgegenwärtige Fahrer des Motorradwagens 2355 den Straßenbahnzug zum Stehen. Da es nicht gelang, den Verunglückten unter dem Wagen heraus zu befreien, mußte die Feuerwehreinheit requiriert werden, die den Anhängerwagen hochwand. Nur dem Umstande, daß der Wagen sofort zum Halten gebracht wurde, war es zuzuschreiben, daß der junge Kaufmann mit Hautabrisuren im Gesicht und leichten Wadenquetschungen davonkam.

Vom Dache gekürzt ist gestern Nachmittag um 3 1/2 Uhr der 25 Jahre alte Eisenarbeiter Paul Stenzel, der auf dem Grundstück Hennigsdorferstr. 36 beschäftigt ist. Dort lag die elektrische Fabrik von Bergmann einen Erweiterungsbau auszuführen, der vier Stock hoch ist und mit eisernen Dachträgern belegt wurde. Beim Aufstehen eines solchen verlor St. das Gleichgewicht und fiel auf den Kopf hin. Er trug verschiedene schwere Verletzungen davon und wurde in einem Koffwagen nach dem Paul Gerhardtstr. gebracht.

Terpentinexplosion. Ein schweres Brandunglück hat sich gestern Nachmittag im Hause Rittersstraße 20 zugetragen. Dort war die 42-jährige Ehefrau des Farbenfabrikanten A. Schwahn damit beschäftigt, Farben zu mischen, und benutzte hierbei Terpentin. Mangelhaft geriet diese Flüssigkeit in Brand, explodierte und setzte den ganzen Raum in Flammen. Frau Schwahn, am ganzen Körper brennend, bewußtlos zusammen. Sie wurde von ihrem gerade heimkehrenden Mann aus dem Zimmer herausgerissen, der dann das Feuer an ihrem Körper erlöschte, während andere Personen scheinungslos für die Alarmierung der Feuerwehreinheit sorgten. Bald war diese auch in mehreren Sägen zur Stelle und es gelang innerhalb einer halben Stunde, die Gefahr zu beseitigen. Der Raum brannte aber total aus. Mittlerweile hatten sich die Samariter der Wehr der verunglückten Frau angenommen und sie nach Anlegung von Rotverwänden nach dem Krankenhaus am Urban geschafft. Hier liegt die Bedauernswerte hoffnungslos daneben.

Zwischen einem Postwagen und einen Hundwagen eingeklemmt wurde gestern Vormittag um 11 Uhr der dreizehnjährige Schüler Wilhelm Grünwald aus der Liegnitzerstr. 89. Der Knabe fuhr mit einem Hundewagen durch die Wienerstrasse, und in gleicher Richtung mit ihm bewegte sich ein Postwagen. Als dieser an den Hund vorbeifahren wollte, sprang das Tier während auf das Pferd zu, um es zu beißen. Der Knabe war dem Hund gegenüber machtlos, so daß der Hundewagen dicht an den Postwagen herangezogen und Wilhelm Grünwald zwischen beiden festsaß. Der Postillon und vorbeifahrende Männer befreiten ihn aus der Klemme und brachten ihn nach der Rettungswache Götlicher Bahnhof. Dort wurden Verletzungen an der linken Körperseite festgestellt.

Die Milch in den Berliner Sommerwirthschaften. Das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt der brandenburgischen Landwirtschaftskammer hat, wie der jüngst erschienenen Geschäftsbericht besagt, neuerdings seine Kontrolle auch auf die Milch ausgebeugt, die in den großen Sommerwirthschaften von Berlin und Umgebung verabreicht wird. Dabei hat sich herausgestellt, daß die dort zu teilweises sehr hohen Preisen verkaufte Milch zum großen Theil verfälscht ist. In verschiedenen Einzelfällen wurde auch nachgewiesen, daß die Milch in dem verfälschten Zustande bereits von den Lieferanten gekommen war, oder ob etwa die Gastwirthe selbst noch eine Veränderung der Milch vorgenommen hätten. Es ergab sich

indes, daß die Mehrzahl der Pantisheren den Lieferanten zur Last fiel.

Eine Bahnverbindung nach dem neuen Berliner Zollhafen, welcher im Anschluß an den Bau des Teltowkanals an der Berlinerstraße in Tempelhof angelegt wird, stellt zurzeit die Kleinbahn-Gesellschaft der Bahnlinie Rixdorf-Mittenwalder hee. Die Zollhafenbahn soll in der Nähe des Mariendorfer Weges bei dem Rixdorfer Hafen abgeleitet und an dem Kanal entlang nach dem Zollhafen führen, woselbst ausgebeugte Ladeanlagen hergestellt werden. Hierdurch wird eine Bahngütervermittlung von resp. nach Berlin geschaffen, da die Mittenwalder Bahnstrecke Anschlußgleise nach dem Stadtring unterhält, über welche der Güterverkehr nach den Stationen des Nord- und Südringes geleitet wird. Die neue Bahnstrecke wird vorläufig nur dem Güterverkehr dienen, doch ist in Aussicht genommen, im Bedarfsfall hierfür ein Personenbeförderungszug einzurichten, falls ein Bedürfnis hierfür einreten sollte. Eine Weiterführung der Strecke zum Zwecke der Herstellung einer Verbindung der südlichen und südwestlichen Vororte untereinander erscheint bei der baulichen Entwicklung besonders der letzteren Ortsteile nicht ausgeschlossen.

Nach der erfolgten Verbreiterung der Alexanderstraße am dem Engpasse bei der Magazinstraße wird nun auch die Regulierung des um fünf Meter verbreiterten Fahrdammes ausgeführt. In der nächsten Woche wird die Verlegung der Straßenbahnlinie, welche sich gegenwärtig ziemlich dicht an dem Bürgersteig befindet, vorgenommen, zu welchem Zwecke gegenwärtig ein Notgleis in den verbreiterten Teil des Strassenzuges eingelegt wird.

Nachmittagsdiebstahl fanden in den Häusern Wäckerstr. 89 und 40 am 26. Juli die Diebe dieselben Diebe statt. In dem letzteren Hause wurde die Ehe des Kellnermeisters Nagmann, während die Frau ihren Mann von der Arbeitsstelle abholte, mit einem Nachschlüssel geöffnet. Aus einem Kesselforb und aus dem Kleiderkasten erbeuteten die Diebe einen goldenen Ring, drei Broschen, ein Armband und den schwarzen Sommeranzug des Mannes. — In dem Nebenhaus war die Arbeiterfrau Meyer auf kurze Zeit zum Einholen fortgegangen. Auch hier wurde der Eintritt mit Hilfe eines Nachschlüssels bewirkt. Hier wie in den anderen Wohnungen sah es nicht aus. Die Diebe hatten sechs silberne Teller, ein Hochzeitsgeschenk und einen goldenen Frauerring mitgenommen.

Ein verächtlicher Kinderwagen wurde von dem wohnunglosen Arbeiter Hans Lücke in Begleitung eines 13-jährigen Knaben gestern über das Tempelhofer Feld nach der Halensee geschoben. Auf dem Wagen stand ein Kesselforb, und der Arbeiter Lücke war augenscheinlich neugierig auf den Inhalt des Korbes. Das fiel einem Postbeamten auf, der ihn verfolgte. Lücke versuchte zu entfliehen, wurde aber nach längerer Verfolgung ergriffen und festgenommen. Inzwischen war der Knabe davonangelassen und hatte den Kinderwagen im Stich gelassen. Der Wagen mit dem Kesselforb hatte gestern Vormittag um 11 Uhr in der Velle-Alliancestraße vor einem Kaufhause unbeaufsichtigt gefunden und war dort gestohlen worden. Der Knabe enthielt Bücher, Kleider und Wäsche mit dem Zeichen S. R. sowie auch die Adresse eines Gouvernementssekretärs Steinhäuser. Der Eigentümer ist bisher nicht bekennt worden.

Selbstmord aus Eifersucht beging die 30-jährige Frau des Buchdruckers G. aus der Wilmersdorferstraße. Als gestern Abend spät der Ehemann heimkehrte, fand er seine Frau tot im Bett liegen. Auf dem Tisch stand eine Flasche, in der noch Reste von Lysof vorhanden waren. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß die unglückliche Frau von der giftigen Flüssigkeit getrunken hatte.

Mit einer Schußwunde im Kopfe wurde gestern durch Berliner Ausflügler in der Waldung bei Woltersdorfer Schleuse ein etwa 35-jähriger Mann verunglückt und getötet. Ein bei der Gesellschaft befindlicher Arzt legte dem Leichnam ein, um einen solchen handelt es sich zweifellos, einen Notverband an und veranlaßte die sofortige Ueberführung des Mannes, der durch Blutverlust stark geschwächt war, nach dem Krankenhaus in Wilhelmshagen. Die hier festgestellt wurde, ist der Einzelname ein Schneider namens Dering, der sich zweifellos aus Gram über den vor etwa drei Wochen erfolgten Tod seiner Frau das Leben nehmen wollte.

Wahnsinn. Großes Aufsehen erregte gestern in der Wittagsstunde in der Pappel-Allee das Gebahren einer Irrenkünstlerin. Die 36 Jahre alte Clara Genshel, Pappel-Allee 118, war plötzlich der Straße vom Wahnsinn befallen worden. Tobend und schreiend raste die Unglückliche umher. Mehrere Polizeibeamte gelang es schließlich, die Wahnsinnige zu überwalligen und sie nach dem 98. Polizeirevier in der Hufestraße zu bringen. Von dort wurde sie in einem Krankenwagen nach Herzberge gebracht.

Bei einer Kraftprobe verunglückt ist der 15-jährige Kaufmannslehrling Bruno Friedländer aus der Welfenstraße 25. Er traf am Dienstagabend um 9 Uhr auf dem Hausflur mit dem um ein Jahr älteren Sohn Hans des Uhrmachers Schulz zusammen und machte sich anbeifällig, sich mit den Händen an dem linken Arm des kräftigen Hans Schulz eine Heftigung anzuhängen. Dabei fiel er mit dem Kopf auf den asphaltierten Flur, so daß ihm Blut aus Nase, Mund und Ohren quoll. Trotz der Behandlung zweier Verkleinerte konnte sich am Mittwochmorgen sein Zustand: er verlor die Bewußtsein und wurde in einem Koffwagen Rettungswagen nach dem jüdischen Krankenhaus gebracht.

Die Leiche eines jungen Mädchens wurde gestern Morgen zwischen der Weidenammer- und der Eberstraße aus der Spree gelandet. Das Mädchen hat noch nicht lange im Wasser gelegen und gehörte anscheinend den bessergestellten Kreisen an. Es ist 18 bis 20 Jahre alt und dunkelblond, trug einen weißen Rock, eine rote Bluse, ein kurzes schwarzes Jackett mit Spitzen, eine Halskette mit Perlen und eine goldene Brosche.

Feuerbericht. Mittwoch Nachmittag kurz nach 3 Uhr wurde die Wehr nach der Ritterstr. 63 gerufen, wo im zweiten Stock Kohlen, Regale, Kartons usw. brannten. Der 17. Löscharbeitsteil hatte den Gefahr. — In der Elisabethstr. 25 war dann ein Quantum Vollermaße abgebrannt, während in der Charlottenstr. 98 auf dem Boden ein Feuer abgelöscht werden mußte, das den Fußboden und die Wallebene ergriffen hatte. — Ein Hochwerkklappen stand nachts in der Brandenburgerstr. 89 auf dem Hofe in Flammen, die aber in kurzer Zeit erlosch werden konnten. — In der Welfenstr. 23 brannte vorher der Schornstein. — Nach der Schweinmünderstr. 104 wurde die Wehr alarmiert, weil dort Räume überflammt waren. Das Wasser wurde ausgepumpt. —

Arbeitergesangausführung. Am Sonnabend, den 22. d. Mts., hörten wir im Schweizergarten eine Männerchorgesangausführung, veranstaltet von den Arbeitergesangsvereinen: Dornrose, Einig, Emeraldalda, Echo, Hildesheimer, Freie Sänger Weihenstephan, Kupfer-Schmelde, Vorbesitzer, Rößelpolier, Schumacher, Treu und Fest und Textilia, circa 250 Sänger, sämtlich dem Arbeiterbündnis angehörig, unter der bewährten Leitung des bekannten Komponisten Gustav Kose. Wir waren angenehm überrascht, so vollendete Leistungen zu hören. Die ersten Chorgesänge: „Empor zum Licht“ und „Dem Kruz entgegen“ waren sehr stark von Ullmann erweckten starken Beifall. Man merkte es den Sängern an, mit welcher hellen Begeisterung sie diese schönen Freiheitslieder sangen. Diese Aufführung zeigt, daß auch Arbeiter, die nach des Tages Laß und Mühen die Arbeit

Gesangshunst pflegen, unter tüchtiger Führung achtungswerte Leistungen darbieten können.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Am Sonntag, den 30. Juli, Familien-Ausflug nach Sadowa-Hirschgarten. Abfahrt des Zuges Alexandersplatz um 9.16 Uhr.

„Tierleben in der Wildnis“, der mit Momentbildern des Afrikaners E. G. Schilling's ausgestattete Vortrag wird im wissenschaftlichen Theater der Urania am Donnerstag und am Montag nächster Woche noch einmal zur Wiederholung gelangen.

Theater. Lustspielhaus. In der kommenden Saison wird der Anfang der Vorstellungen auf 8 1/2 Uhr abends festgesetzt. Diese Neuerung soll bereits am 1. August mit dem Ensemble-Gastspiel Freida Wagen-Darcy Walde beginnen.

Neues Igl. Opern-Theater (Kroll). Heute gastiert Mme. Théa Dorro zum letztenmal in Bizet's „Carmen“.

Passage-Theater. Die Direktion hat eine glänzende Renovierung des ganzen Hauses vorgenommen, und wird dieses Etablissement sich am Eröffnungstage, den 29. Juli, in prächtigem Gewande zeigen.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Mittwoch früh 4 Uhr beim Straßenbau in Rummelsburg, dem der im XIII. Bezirk ziemlich allgemein bekannte Genosse Arbeiter Karl Flemming zum Opfer gefallen ist.

Weißensee.

Der sozialdemokratische Wahlverein für Weißensee diskutierte in seiner letzten Generalversammlung nach einem einleitenden Referat des Genossen Taubmann das neue Organisationsstatut der Partei.

Charlottenburg.

Eine Razzia wurde in vorletzter Nacht in Charlottenburg vorgenommen. Es wurden im Revier der vierten Polizeiwache nicht weniger als neunzehn Verhaftungen vorgenommen.

Wilmerdorf.

Der hierige Ort braucht nicht hinter Steglitz zurückzutreten, denn dem Amts- und Gemeindevorsteher ist genau wie dem in Steglitz der Bürgermeisterstitel verliehen worden.

Spandau.

Zu der Todschlagaffäre ist zu melden, daß die Polizei zwei Verdächtige und zwar den 42-jährigen Arbeiter Jungholtz und den 30-jährigen Arbeiter Euent noch am Montag verhaftet und dem Gerichtsfängnis überliefert hat.

Die Spandauer Straßenbahn (M. E. G. Berlin) soll an Stelle der jetzigen schmalspurigen Gleise solche von Normalspurweite erhalten. Mit diesem Umstande wird die auffällige Verzögerung in dem Vor der neuen Linie nach dem Spandauer Wald begründet.

Erker.

Beim Baden in der Kleinen Mägel ertrunken ist am Dienstag der 18-jährige Rauschkebrüder Willi Glaubig, der Sohn eines Mischhändlers aus der Hermannstraße in Rixdorf.

Ein jugendlicher Eittlichkeitsverbrecher. Wegen eines 16-jährigen Lehrling L. aus Erkner ist ein Verfahren wegen Eittlichkeitsvergehen eingeleitet worden.

Adlershof.

In der letzten Wahlvereinsversammlung referierte an Stelle des am Erscheinen verhinderten Referenten Genosse Tost über den Kölner Gewerkschaftskongreß.

Caputh.

Die ländlichen Polizeiverhältnisse vor den Toren Berlins wurden im Mai d. J. recht grell illustriert durch einen Verleumdungsprozeß des Amtsvorstehers von Caputh bei Potsdam, v. Thümen, gegen den praktischen Arzt Dr. Hartwich, der in der Presse und in Eingaben an den Landrat dem Amtsvorsteher grobe Vergehen im Amte vorwarf.

Der Einwohnerversammlung des Amtsbezirks Caputh teile ich hierdurch mit, daß ich am 1. August mein Amt als Ehrenamtsvorsteher niederlege, und daß der frühere Bürgermeister Herr Häusler für die folgenden sechs Jahre zum kommissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks ernannt worden ist.

Gerichts-Zeitung.

Als einen geradezu frevelhaften Verstoß gegen das Leben seiner Mitmenschen bezeichnete der Staatsanwalt die Handlungsweise des Automobilfahrers Paul Thiemeke, der gestern unter der Anklage der fahrerischen Körperverletzung vor dem Straftribunal stand.

Aus dem Regen in die Traufe kam der Arbeitslutscher Hermann Krüger, der gegen einen erhaltenen polizeilichen Strafbefehl über 16 M. Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte.

Eine etwas eigenartige Wette hatte den Schlächtergesellen Gustav Schieweck um ein Paar an längere Zeit hinter schwedische Gardinen gebracht. Er mußte sich gestern wegen schweren Diebstahls vor der fünften Ferien-Strammer des Landgerichts II verantworten.

Vermischtes.

Ein Dreierprozeß. Aus Halle wird uns berichtet: Ein gemüthlicher Sachse, der Bauunternehmer Wenzel, macht eines Tages eine Sprittour von Leipzig nach Halle, um sich das schöne Saaleetal anzusehen.

Durch das Altenbeker Eisenbahn-Unglück sind folgende erhebliche Verkehrsstörungen herbeigeführt: Während der Sperung des Altenbeker Tunnels werden die Schnell- und Personenzüge auf den beteiligten Strecken wie folgt befördert: Zwischen Herford und Himmighausen sowie Hameln und Himmighausen verkehren alle Personenzüge in den bisherigen Fahrplänen.

Ein seltsamer Fluchtversuch. In der Strafanstalt Euben bei Passau wurde von Häftlingen ein merkwürdiger Fluchtversuch gemacht, der jedoch mißlang.

Das gelbe Fieber. New Orleans, 26. Juli. Das Gesundheitsamt gibt bekannt, daß seit dem 13. Juli hier 154 Fälle von gelbem Fieber vorgekommen sind.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinen Deutschlands. Beleg Berlin. Heute abend 9 Uhr in den „Kaminhallen“, Kommandantenstr. 20: Sitzung.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Überschrift (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Abonnementsnummer beizulegen.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gestern: abends 7 Uhr.

Witterungsbericht vom 26. Juli 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Schwetzingen	761	SW	3	wolkig	Daprun	758	SE	2	wolkig
Darmstadt	763	SW	2	wolkig	Petersburg	756	SE	1	Regen
Berlin	762	W	2	wolkig	Selbst	764	SE	2	Regel
Frankfurt a. M.	764	SW	2	wolkig	Wien	760	SE	1	wolkig
München	768	SE	1	wolkig	Paris	765	SE	1	wolkig
Wien	764	SE	2	bef. kl.					

Wetterprognose für Donnerstag, den 27. Juli 1905. Bismarck, dießmal seltener bei mäßigen südwestlichen Winden; zeitweise etwas Regen.

Damersberg am 26. Juli. Höhe bei Aufg. — 0,27 Meter, bei Dresden — 1,53 Meter, bei Regensburg — 0,85 Meter.